



INHALT

67. Landkreisversammlung

des Niedersächsischen Landkreistages
am 14. und 15. März 2007 in Göttingen, Landkreis Göttingen Seite 75

Grußworte

Landtagspräsident Jürgen Gansäuer Seite 77

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages Seite 78

Landrat Reinhard Schermann, Landkreis Göttingen Seite 81

Verbandspolitische Erklärung

des Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages,
Landrat Klaus Wiswe Seite 83

NLT zur Verwaltungsreform

Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages
zur Verwaltungsreformdiskussion in Niedersachsen Seite 90

Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik

Herausforderung und Perspektiven der Landkreise und der Region Hannover in der
Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
Mechthild Ross-Luttmann, MdL,
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Seite 92

Schlusswort

Landrat Bernhard Reuter, stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages Seite 98

67. Landkreisversammlung

Rückblick des NLT-Vorsitzenden auf die Arbeit in der vergangenen
Kommunalwahlperiode 2002 bis 2007 Seite 100

Ordentliche Mitglieder der Landkreisversammlung Seite 103

Zusammensetzung von Vorstand und Fachausschüssen; Stand: 14. März 2007 Seite 104

Satzung des Niedersächsischen Landkreistages Seite 108

Verabschiedung der ausgeschiedenen Landrätin und der Landräte
sowie der Vorstandsmitglieder Seite 111

Kommunalwahlen 2006 Seite 114

67. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 14. und 15. März 2007 in Göttingen, Landkreis Göttingen

Die diesjährige (67.) Landkreisversammlung unseres Verbandes fand wieder einmal in Göttingen, Landkreis Göttingen statt. Sie gliederte sich in die interne Mitgliederversammlung am Nachmittag des ersten Tages, des 14. März, und die öffentliche Landkreisversammlung am Tage darauf, dem 15. März 2007.

Interne Mitgliederversammlung am 14. März 2007

NLT-Vorsitzender Landrat Bernhard Reuter eröffnete die interne Tagung am 14. März 2007 um 16.00 Uhr, begrüßte die Repräsentanten der Niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover (die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ergibt sich aus der Übersicht auf S. 103 dieses Heftes) und gab einen Rückblick auf die Arbeit in der vergangenen Kommunalwahlperiode 2002 bis 2007, den wir in diesem Heft auf den Seiten 100 bis 102 wiedergeben.

An seine Ausführungen schloss sich die nach den Kommunalwahlen im September 2006 satzungsgemäß erforderliche Neuwahl der Verbandsspitze und -gremien an: zunächst die Wahl der Mitglieder des Vorstandes, dann die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse. Dabei wurde die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch den „Alterspräsidenten“ der Mitgliederversammlung, stellvertretenden Landrat Wilhelm Evers, Landkreis Diepholz, geleitet, der die Sitzungsleitung für die weiteren Tagesordnungspunkte der internen Tagung an den neu (bzw. erneut) gewählten NLT-Vorsitzenden Landrat Klaus Wiswe abgab. Das Ergebnis der Wah-

len spiegelt sich wider in der Übersicht über die Zusammensetzung von Vorstand und Fachausschüssen in diesem Heft auf S. 104 ff.

Nach diesen Wahlakten entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Rechnungsjahr 2005 und beschloss den Haushalts- und Stellenplan sowie die Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2007. Alle diese Entscheidungen – wie auch die Wahlen – erfolgten einstimmig.

Im Anschluss daran nahmen die Repräsentanten der Landkreise und der Region Hannover Änderungen an der Verbandssatzung vor, die zum einen



NLT-Verbandsspitze in neuer Formation: Landrat Klaus Wiswe (rechts) ist jetzt wieder NLT-Vorsitzender, Landrat Bernhard Reuter sein Vertreter

erforderlich waren nach dem Vollzug der Eingleisigkeit (und insoweit im Wesentlichen redaktioneller Natur), zum anderen Klarstellungen hinsichtlich der ehrenamtlichen Tätigkeit in den kommunalen Spitzenverbänden im Sinne des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorzunehmen. Der vollständige Text dieser einstimmig neu gefassten Satzung ist in diesem Heft auf den Seiten 108 ff. wiedergegeben.

Weiter verabschiedete die Mitgliederversammlung ein „Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages zur Verwaltungsreform in Niedersachsen“ (wiedergegeben auf S. 90/91), das zuvor in den zuständigen Verbands-

gremien, aber auch in der traditionellen Zusammenkunft der ehrenamtlichen Repräsentanten, im NLT-Landräte-Seminar und in den Bezirkskonferenzen eingehend erörtert worden ist. Die einstimmige Beschlussfassung in der Landkreisversammlung, dem höchsten Verbandsorgan, soll die Bedeutung dieses Papiers für die Arbeit des Verbandes und für die Situation insgesamt, insbesondere auch gegenüber dem Land, verdeutlichen.

NLT-Vorsitzender Landrat Wiswe wandte sich dann denjenigen zu, die seit dem 31. Oktober 2006 aus dem Amt der Landrätin/des Landrats ausgeschieden sind und verabschiedete sie mit einem herzlichen Dank für ihr großes Engagement im Verband; die Verabschiedungsrede des Vorsitzenden ist auf S. 111 ff. nachzulesen.

In einem zweiten Teil der internen Mitgliederversammlung war beabsichtigt, dass der Chefredakteur der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Horst Seidenfaden die Arbeit der Landkreise unter dem Thema „Wirklichkeit und Wahrnehmung“ einer kritischen Würdi-

gung unterzieht und für eine Diskussion darüber zur Verfügung steht. Am Tage vor der Landkreisversammlung musste er, krankheitsbedingt, absagen, und wir möchten auch von dieser Stelle aus der Chefredakteurin des Göttinger Tageblattes Ilse Stein (vgl. das Bild auf S. 101) sehr herzlich danken, dass sie spontan bereit gewesen ist, an seiner statt mit einem einführenden Statement in den Themenkreis „Wirklichkeit und Wahrnehmung: Die Arbeit der Landkreise“ einzuführen und ihn in einer anschließenden lebhaften Diskussion zu vertiefen, als deren bemerkenswertes – wenn wohl auch nicht überraschendes – Ergebnis festzuhalten ist, dass zwischen der

Sicht einer Journalistin, eines Redakteurs und derjenigen eines Landkreis-Mitarbeiters, zumal einer Landrätin/eines Landrats unverkennbare Bewertungsunterschiede bestehen.

Öffentliche Landkreisversammlung am 15. März 2007

Zur öffentlichen Landkreisversammlung am 15. März dieses Jahres konnte NLT-Vorsitzender Landrat Wiswe mit den Repräsentanten der Niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover rund zweihundert führende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und dem Verbandsleben begrüßen; darunter an der Spitze der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Landtagspräsident Jürgen Gansäuer sowie Heinz Rolfes, der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, und die Fraktions-Vorsitzenden von SPD, FDP und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Herren Wolfgang Jüttner, Dr. Philipp Rösler und Stefan Wenzel.

An Präsident Gansäuer gewandt bemerkte Landrat Wiswe, er habe die Absicht bekundet, im kommenden Jahr nicht wieder für den Niedersächsischen Landtag zu kandidieren; umso größer sei die Freude, dass er in diesem Jahr noch einmal zur NLT-Landkreisversammlung gekommen sei und durch seine Anwesenheit das Interesse an der Arbeit des Verbandes zum Ausdruck bringe. Gansäuer gehöre dem Landtag seit vielen Jahren an und habe eine Reihe politischer Schlüsselämter bekleidet; besonderen Wert, so der NLT-Vorsitzende, habe Präsident Gansäuer stets auf die vom freien Mandat verbürgte eigenständige politische Meinung auch des einzelnen Abgeordneten gelegt – hierfür und für sein Wirken insgesamt gebühre ihm Respekt. Da die heutige Anwesenheit auch verdeutliche, dass der scheidende Präsident besonderen Wert auf die Pflege des Kontaktes zur kommunalen Ebene gelegt habe, wolle er auch hierfür ein sehr herzliches Wort des Dankes aussprechen – und für das Grußwort, das Präsident Gansäuer anschließend an die Landkreisversammlung richten werde.

Als Vertreter der Landesregierung konnte der NLT-Vorsitzende die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann willkommen heißen, der er zugleich für die Bereitschaft dankte, dass Hauptreferat der heutigen Veranstaltung zu

übernehmen. Frau Ross-Luttmann sei die zuständige Familienministerin, und die Landkreise fühlten sich als Kompetenzzentren für Familien. Von daher habe es nahegelegen, ihr und ihrem Ehemann, den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme), einen gemeinsamen Vormittag zu ermöglichen. (*Heiterkeit im Auditorium*) Sein besonderer Gruß gelte auch Staatssekretär Meyerding, den man als Wegbegleiter der Verwaltungsmodernisierung kennen- und schätzen gelernt habe; heute vertrete er den gesamten Verantwortungsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Die enge Verbundenheit der Kreisebene mit ihrer Sparkassenorganisation bringe Herr Mang, der Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen, mit seiner Anwesenheit zum Ausdruck. Er freue sich auch darüber, dass Herr Dr. van Nieuwland, der Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, gekommen sei.

Einen herzlichen Gruß entbot Landrat Wiswe dem Geschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Herrn Prof. Dr. Henneke, der, als gebürtiger Niedersachse, dem NLT über viele Jahre eng verbunden sei und dem er dafür danke, dass er heute ein Grußwort sprechen werde. Der NLT wisse auch sehr zu schätzen, dass Herr Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt, durch sein Kommen die nach wie vor große Verbundenheit dieser beiden Landkreistage zum Ausdruck bringe. Und „selbstverständlich“ wolle er zwei „Urgesteine“ des eigenen Verbandes begrüßen: NLT-Ehrenvorsitzenden Ehrenlandrat Endlein aus dem benachbarten Northem und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a. D. Dr. Schlebusch, der vor vierzehn Monaten, auf der seinerzeitigen Landkreisversammlung in Hannover, in den Ruhestand verabschiedet worden sei.

Für die beiden in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit dem NLT verbundenen gemeindlichen Verbände begrüßte er Frau Vizepräsidentin Noske vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und Herrn Hauptgeschäftsführer Scholz vom Niedersächsischen Städtetag. An ihn gerichtet führte der NLT-Vorsitzende aus, es habe da „gestern einen ‚historischen Vortrag‘ über die kommunale, die gemeindliche

Selbstverwaltung vor 180 Jahren gegeben. Wir wollen uns heute mit der Gegenwart beschäftigen, Herr Scholz – aber wir werden wohl doch gelegentlich auf diese Worte zurückkommen müssen.“

Einen besonderen Gruß richtete Wiswe an die Vertreter der Medien. Er wies darauf hin, dass die Wirklichkeit der Arbeit der Landkreise und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit Gegenstand der gestrigen (internen) Mitgliederversammlung gewesen sei; den Medien komme im Blick auf Publizität und Öffentlichkeit in einem demokratischen Staat eine große, eine geradezu überragende Bedeutung zu.

Ebenfalls große Bedeutung für den Erfolg einer Tagung hätten die Gastgeber, heute also Stadt und Landkreis Göttingen. Der Niedersächsische Landkreistag habe es sehr zu schätzen gewusst, dass der Repräsentant der gastgebenden Stadt, Oberbürgermeister Meyer, am gestrigen Abend der Einladung des NLT gefolgt sei; heute vertrete ihn Erster Stadtrat Suermann. In ganz besonderer Weise gelte dies für Landrat Schermann vom Landkreis Göttingen, dem vor allem der Dank des Verbandes für die Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser Landkreisversammlung gebühre.

Die Grußworte, die Landtagspräsident Gansäuer, Prof. Dr. Henneke als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Landrat Reinhard Schermann für den Landkreis und die Stadt Göttingen sprachen, finden sich in diesen Heft auf S. 77 ff. Das Hauptreferat der diesjährigen öffentlichen Landkreisversammlung über „Herausforderung und Perspektiven der Landkreise und der Region Hannover in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik“ der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann, MdL, ist auf den Seiten 92 bis 97 nachzulesen. Die zuvor abgegebene verbandspolitische Erklärung des Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Wiswe, ist auf S. 83 ff. dokumentiert. Bei den Grußworten und der Rede der Ministerin handelt es sich um autorisierte Fassungen.

Das Schlusswort sprach, der Tradition entsprechend, der stellvertretende Vorsitzende des Niedersächsischen Landkreistages Landrat Reuter (vgl. S. 98/99).

Landtagspräsident Jürgen Gansäuer

Wie das so üblich ist, das muss ich diesem Kreis ja nicht vermitteln, gibt es eine Rede des Landtagspräsidenten, die kluge Leute in der Verwaltung konzipiert haben. Die trägt man vor. Eigentlich habe ich das, mit einigen Varianten, heute Vormittag auch vorgehabt. Aber ich habe sie zu Hause gelassen, weil ich heute Morgen Zeitung gelesen habe. Die HAZ titelt „Städtetag richtet Kampfansage an Landkreise“. Das ist ja etwas besonders Spektakuläres. Sie wissen, dass ich inzwischen der dienstälteste Parlamentarier in Deutschland bin. Ich kann mich nicht erinnern, jemals eine solche Schlagzeile gelesen zu haben. Ich kann aber dazu sehr offen Stellung nehmen, weil derjenige, der diese Schlagzeile verursacht hat, seit vielen Jahrzehnten ein guter persönlicher Freund von mir ist. Ich möchte aber gerade deshalb vor Ihnen hier nicht nur eine Rede reden, sondern ich möchte auch etwas sagen.

Als erstes möchte ich allen denjenigen herzlich danken, die an der Basis – Werner Remmers sagte immer – Mund-zu-Mund-Beatmung gemacht haben. Kommunalpolitik als Mund-zu-Mund-Beatmung mit dem Bürger. Ich finde, das ist ein sehr schönes Bild und passt dazu, dass wir gemeinsam den Versuch machen, so nah wie irgend möglich an die Bürger heranzurücken.

Das zweite: Ich schätze den Oberbürgermeister von Celle sehr. Er ist ein ungeheuer erfahrener Kommunalpolitiker. Er ist ein exzellenter Jurist, er kennt die Szene sehr gut. Er kommt aus einer Stadt, in der Ernst der Bekenner besonders segensreich gewirkt hat. Ernst der Bekenner hat die Reformation in Celle durchgesetzt. Martin Biermann ist ein würdiger Nachfolger. Das muss man ihm attestieren. Vor allen Dingen ist er mindestens genauso mutig wie Ernst der Bekenner. Denn sich damals zum Protestantismus zu bekennen, dazu gehörte sehr viel Mut.

Ich halte es – was die Frage angeht, die er angeschnitten hat und auf die ich gleich zu sprechen komme – mit Luther. Der hat einmal gesagt „Züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt heißt: Mitten im Schankhaus nüchtern, mitten im Hurenhaus züchtig, mitten im Tanzhaus göttlich, mit-

ten in der Mördergrube rechtfertigt zu leben.“ Würde Luther heute noch leben und hätte er am Städtetag teilgenommen, hätte er sicher gesagt „Züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt heißt vor allem: mitten auf dem Städtetag die Ruhe bewahren.“ Das, glaube ich, hätte er uns bestimmt mit auf den Weg gegeben.

Meine Damen und Herren, man muss über alles reden, man muss über alles nachdenken dürfen – und das gilt auch für Martin Biermann. Die beharrenden Kräfte in unserer Gesellschaft können sich oft nicht vorstellen, dass sich schon bald etwas ändern wird. Aber Wandlung ist das Normale und Stillstand ist das Unnormale. Das gilt

Verwaltungsaufgaben teilen sei eine Mogelpackung, und die Landkreise sollten keine Aufsicht über die Städte ausüben. – Nun, als ich das las, da habe ich mir gedacht: der Freiherr vom Stein wäre ganz blass geworden, hätte er das zur Kenntnis nehmen müssen. Das ist schon eine mutige Aufzählung von Forderungen. Aber nichtsdestotrotz: Ich habe den herzlichen Wunsch, dass wir erst miteinander reden, ehe wir übereinander reden. Ich glaube, das darf ich mir an diesem Tag als Ratschlag erlauben. Die kommunalen Spitzenverbände tun sich im Verhältnis zum Land und der Öffentlichkeit einen guten Gefallen, wenn sie zuerst miteinander – und dann öffentlich reden.



Landtagspräsident
Jürgen Gansäuer

auch für den kommunalen Bereich, in seiner ganzen Bandbreite. Und das gilt selbstverständlich auch für die Länder in ihrer ganzen Bandbreite.

Die Städte als Annex der Kreise, kommunaler Finanzausgleich ist falsch geregelt. – Meine Damen und Herren, ich gehöre dem Landtag im nächsten Jahr 34 Jahre an. Ich sage es Ihnen auf Ehre und Gewissen, über alle Parteibücher hinweg: Ich habe noch keinen einzigen Zeitraum erlebt in diesem Landtag, in dem der kommunale Finanzausgleich nach Meinung aller gerecht war. Den werden Sie auch nicht erleben; ich sage Ihnen das auch für die nächsten Jahrzehnte voraus. Wer auch immer regiert, es ist unmöglich, dies zu schaffen; insofern sollten wir das mit mehr Gelassenheit sehen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Themenpalette einschließlich der Forderung nach einer neuen Verwaltungs- und Gebietsreform bekannt, sie ist auch nicht so „wahnsinnig“ neu. Als scheidender Landtagspräsident mit 34 Parlamentsjahren auf dem Buckel und vielen Jahren in der Kommunalpolitik möchte ich Ihnen einen Rat mitgeben, den Sie gar nicht befolgen müssen (Sie dürfen, Gott sei Dank, in unserem Land, das ist ja das Schöne, auch völlig anderer Meinung sein als ich, dennoch sage ich es): Meine Damen und Herren, wenn man diese wichtigen Fragen angeht, ist man gut beraten, das Ende zu bedenken. Ich halte es da mit Lichtenberg, der ja, wie Sie wissen, hier in Göttingen ungemein erfolgreich gewirkt hat. Er hat einmal gesagt, es gibt Leute,

die glauben, alles wäre vernünftig, was man mit einem ernsthaften Gesicht sagt. So manches davon ist nicht vernünftig, und ich kann nur dringend davor warnen, Schnellschüsse zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in der Wirtschaft hat man inzwischen festgestellt – auf der Hannover-Messe können Sie es erleben: *Größe allein ist keine Garantie für stringentes kostensparendes Wirtschaften.* Größe allein ist es nicht! Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, jemand, der sich um Geschichte bemüht, darf vielleicht von dieser Stelle aus auch dies sagen: Wir müssen auch im Hinblick auf die Ökonomie unserer Verwaltung darauf achten, dass die Menschen noch einen Bezug zu ihrer Heimat herstellen können. *(Beifall)* Denn wenn dieser Bezug verloren geht, wird es am Ende für den Staat wesentlich teurer, als wenn der Bezug erhalten bleibt. Das ist meine politische Lebenserfahrung, und ich bitte alle, das zu bedenken. Egal, welches Parteibuch Sie in der Tasche haben. Das ist es, meine Damen und Herren, was ich zu diesem Thema sagen möchte. Gerade als jemand, der die größte Anzahl von Verwaltungs- und Gebietsreformen im Parlament mitgemacht hat, ist es sicher nicht ganz falsch, wenn ich alle politisch Verantwortlichen bitte, das Bestehende erst dann zu ersetzen, wenn sie ganz sicher sind, dass das Neue besser ist als das Alte. Das würde ich gern denen mit auf den Weg geben, die solche Reformen anmahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns hier in Göttingen in einer wunderbaren Stadt. Ich muss Ihnen gestehen, das ist nicht eine Eloge, die man halt bei einer solchen Gelegenheit loszuwerden sich bemüht, sondern es ist sehr ernst gemeint. Wir können stolz sein auf diese von Georg II. gegründeten Universität, die eine große Historie hat. Wir können stolz sein auf alles, was in dieser Stadt wissenschaftlich geleistet wird. Manchmal wünsche ich mir auch, dass man weniger „meckert“, sondern diejenigen, die hier wissenschaftliche Leistungen erbringen, stärker unterstützt. Dass dies erfolgreich sein kann, das ist in den letzten vierzehn Tagen einmal mehr im medizinischen Bereich bewiesen worden. Göttingen, meine Damen und Herren, wie immer man im Einzelnen darüber denkt, ist eine Perle in unserem Land

Niedersachsen. Wir sollten alles tun, damit ihr Glanz in Deutschland, in Europa und der Welt wissenschaftlich erhalten bleibt. Das wäre mein Wunsch.

In dieser Stadt gibt es etwas, das ganz besonders beispielgebend ist. Hier gibt es nämlich die Geschichte von sieben Menschen, die genau das hatten, was unsere Demokratie auch künftig braucht, nämlich Zivilcourage. Wir haben diesen sieben Professoren am Landtag ein Denkmal gewidmet. Ich glaube, dass das ein guter Bezug ist zu dem, was wir zukünftig noch vorhaben: Menschen dafür zu gewinnen, für diese Demokratie, die wir so schwer errungen haben, einzustehen. Auch dann, wenn es einmal schwer wird und auch dann, wenn es Leute gibt, die gegen sie auf subtile Weise wieder einmal antreten. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei allen Studentinnen und Studenten, bei allen Professorinnen und Professoren bedanken, die vor einigen Wochen mutig und tapfer gegen diese rechten Glatzköpfe in Göttingen angetreten sind. Das ist die Bewahrung einer guten Tradition, meine Damen und Herren! *(Beifall)* Denn bei allem, was man in diesem

Zusammenhang sagen könnte, bei allem, was uns parteipolitisch voneinander trennt: Ich glaube, diejenigen, die hier im Hause versammelt sind, wissen ganz genau, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Verfassung und mit ihren demokratischen Strukturen in Wahrheit ein Glücksfall ist. Sie ist – wenn man die Geschichte genauer kennt, weiß man dies – ein Glücksfall, und wir sollten gemeinsam, abseits aller parteipolitischen Streitereien, dafür sorgen, dass dieser Glücksfall nicht beschädigt wird durch diejenigen, die das Geistesgut von Vorgestern wieder hervorzukramen beabsichtigen. Damit werden wir nicht in eine gute Zukunft gehen!

Ein bisschen Hoffnung auf Ruhe in der Diskussion, ein bisschen Hoffnung auf Augenmaß und ein bisschen Hoffnung darauf, dass uns gemeinsam mehr verbindet als nur ein gemeinsamer Personalausweis – unter diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen alles Gute bei dieser Tagung und viel Erfolg für Ihre Arbeit. Denn alles, was Sie tun, kommt der Demokratie, kommt unserem Land, kommt unseren Bürgern zugute. Dafür haben Sie, allemal, ein großes Dankeschön verdient!

Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Auf meine Frage an die Veranstalter: „Worüber soll ich denn jetzt hier sprechen?“ hat man mir gesagt: „Das ist egal, nur nicht über zehn Minuten.“ Das erinnert mich ein bisschen an die Anekdote, die über den früheren Reichspräsidenten Paul von Hindenburg umging, der seine Mitarbeiter immer nur gefragt haben soll: *Wo* soll ich unterschreiben? Und nicht: *Was* soll ich unterschreiben? Aber gut, ich will versuchen, mich an diese Vorgabe zu halten, zehn Minuten zu sprechen. Ich habe mir überlegt: Ich gliedere meine Ausführungen in drei Punkte: 1. Dank, 2. Schmerz, 3. Sachaussagen.

Dank und Schmerz

Erstens, Dank: Ich will auch im Namen von Präsident Duppré Dank sagen, zunächst den Landräten und der Geschäftsstelle des Niedersächsischen

Landkreistages für die gute Zusammenarbeit, die wir zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Deutschen Landkreistag immer gehabt haben. Ich wünsche dem neu gewählten (Wieder-)Vorsitzenden alles Gute. Er gehört seit 2000 unserem Präsidium an. Und ich danke dem bisherigen Vorsitzenden, der unserem Präsidium weiter angehört. Beide haben sehr gekämpft, dass neben Ihnen auch weiterhin sieben Landräte in unseren Gremien mitwirken dürfen. Von diesen sieben – den erwähnten Göttinger Sieben, Herr Gansäuer – erwarte ich, sie künftig beständig in unseren Gremien zu sehen. Wenn sie das erfüllen, haben wir eine Einbindung von einem Viertel aller niedersächsischen Landräte in unsere Alltagsarbeit. Das ist eine gute Sache.

Ich möchte in den Dank ganz nachdrücklich die Geschäftsstelle des Nie-

dersächsischen und natürlich auch, Herr Theel, des Sachsen-Anhaltinischen Landkreistages einschließen. Beide arbeiten mit uns in hervorragender Weise zusammen.

Es ist mittlerweile die dritte Landkreisversammlung in Folge, in der Sie hier in wechselnden Rollen mit dem Gespann Schlebusch/Meyer oder Meyer/Schlebusch antreten. In Stade in der Wahlsituation, in Hannover in der Verabschiedungssituation und heute erstmals in neuer Rolle. Deshalb schiebe ich, lieber Herr Schlebusch, meine Aussagen zum Thema „Schmerz“ dazwischen: Ich habe beim letzten Mal, bei Ihrer Verabschiedung, gesagt, ich bin zuversichtlich, dass der Niedersächsische Landkreistag die Situation des Rollenwechsels, des Übergangs schon bewältigen wird. Und genauso, wie Sie großartige Arbeit geleistet haben mit Ihrer Geschäftsstelle, geht das jetzt auch weiter. Mit guten Erfolgen, die auch schon im Jahre 2006 festzustellen waren. Das habe ich vorausgesehen.

Das, was mich schmerzt, ist, dass Sie, Herr Endlein und Herr Schlebusch, in den Gremien des Deutschen Landkreistages nicht mehr mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich habe letztes Jahr gesagt: Da wird eine große Lücke entstehen. Und die ist auch wirklich entstanden. Wir haben sie noch nicht gefüllt – aber daran müssen wir jetzt arbeiten.

Frau Ross-Luttmann, ich möchte auch Ihnen ein persönliches Wort des Dankes sagen. Auch Sie waren relativ neu im Amt im letzten Jahr bei der Verabschiedung von Herrn Schlebusch; wir haben in Ihrer Koordinierungsfunktion auf Bundesebene eine Reihe von Erfahrungen miteinander im letzten Jahr machen dürfen. Das erste, was nach der Verabschiedung von Herrn Schlebusch im Januar politisch eine große Rolle spielte, war neben der Vogelgrippe das einstürzende Hallendach in Bad Reichenhall. Aufgrund dessen wollte ein bis kurz zuvor amtierender Oberbürgermeister, der plötzlich in eine bundespolitische Rolle hineingespült wurde, einen bundesweiten Hallen-TÜV „verordnen“. Da haben Sie als Vorsitzender der Bauministerkonferenz Stand gehalten. Sie haben damals Maß und Mitte gewahrt und haben für die Länder und Kommunen ein Stück Föderalismus gerettet. Das ist nicht selbstverständlich. Beim Nichtraucherschutz könnte man das genauso sagen: Auch das ist

nicht selbstverständlich. Das war courage! Ich denke, das ist für das Gepräge unserer weiteren Aufgabenerfüllung ganz wichtig.

Sie haben sich – und in diesen Dank möchte ich Ihre Staatssekretärin Frau Dr. Hawighorst ausdrücklich einschließen – überdies mit den kommunalen Verbänden gemeinsam im vergangenen Jahr ausgesprochen intensiv in einer Koordinierungsrolle für die Länder bemüht, die kommunale Finanzausstattung bei Hartz IV – erstens – in der Höhe sicherzustellen und

che Themen berühren uns gemeinsam? Ich will nur ein landespolitisches Thema kurz ansprechen: Dass es Ihnen in Niedersachsen wieder – ich betone ausdrücklich: wieder! – gelungen ist, in den kommunalen Finanzausgleich einen Flächenfaktor zu integrieren, war überfällig. Dass Sie ihn in den neunziger Jahren abgeschafft haben, war sozusagen ein Bubenstück erster Sorte. Das gibt es sonst in ganz Deutschland, überall. Also: Sie haben hier jetzt nicht etwas geschaffen, was es noch nicht gibt, sondern: außerhalb von Niedersachsen und Nordrhein-



Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

– zweitens – in der horizontalen Verteilung mehr Gerechtigkeit walten zu lassen. Das ist im Ergebnis nicht alles ganz so aufgegangen, wie wir uns das vorgestellt haben. Hätten Sie diese Rolle aber nicht übernommen, hätten Sie sie nicht mit uns gemeinsam ausgeübt – dann wären wir nicht so weit gekommen. Und insofern ist das etwas, das ich hier gerne einmal betonen wollte. Ich habe mich persönlich übrigens sehr gefreut, dass Sie neulich in der F.A.Z. porträtiert worden sind – und habe gedacht: Genau so ist es!

Fläche als Bedarfsindikator

Ich will jetzt kurz auf die Frage eingehen – die Zeit läuft gegen mich –: Wel-

Westfalen gibt es Flächenindikatoren als Bedarfsindikatoren überall. Das ist in einem so flächengeprägten Land wie Niedersachsen auch bitter notwendig. Und ich bin dankbar dafür, dass die Politik diese Erkenntnis wieder gehabt hat. Wir werden in der Zukunft, bei der Frage der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und der Notwendigkeit einer Grundausstattung an öffentlicher Infrastruktur, diese Frage noch sehr viel intensiver diskutieren müssen. Wir werden zu dem Ergebnis kommen, dass besiedelte Flächen – darum geht's ja und nicht um Ödland –, dass *besiedelte Fläche* für Grundfunktionen kommunaler Selbstverwaltung (Schülertransport, Schulvorhaltung, Straßenbau und -unterhaltung, Krankenhausversorgung usw.) natürlich auch

Investitions- und Unterhaltungsbedarfe auslöst, die befriedigt werden müssen. Wenn sie die überkommene, bewährte Struktur des Landes Niedersachsen retten wollen, dann kommen Sie gar nicht daran vorbei, diesen Weg, den Sie jetzt wieder eingeschlagen haben, künftig noch kräftiger auszubauen. Also: Ich darf Sie dazu beglückwünschen, aber nicht aus isolierter und egoistischer Position aus Kreis-sicht, sondern als richtige Entwicklung im Flächenland Niedersachsen, wie sie für alle anderen Flächenländer auch gilt.

Föderalismusreform II

Ich will drei Stichwörter aus der Bundespolitik kurz nennen. Das erste Thema ist die Föderalismusreform II. Die Kommission ist in der letzten Woche konstituiert worden und will sich in der nächsten Woche wieder treffen. Sie will sich – neben der Frage Verwaltungsvereinfachung – mit einem Schwerpunktthema beschäftigen: mit der Frage Schuldenbegrenzung und -rückführung. Und was das bedeutet, das können Sie heute in einer Kommentierung von Stefan Dietrich in der F.A.Z. auf der ersten Seite lesen; Stefan Dietrich schreibt: Von der Konstituierung der Föderalismusreform II mit diesem Ziel der Schuldenbegrenzung und -rückführung hat in den letzten Tagen und Wochen niemand Notiz genommen. Stattdessen haben sie Notiz genommen von der Frage: Wie schultern wir neue milliardenschwere Aufgaben wie etwa bei der Kinderbetreuung?

Das heißt: Wir tun jetzt genau dasselbe wie vor drei Jahren. Vor drei Jahren haben wir gesagt: Wir müssen entflechten! Und die Föderalismusreform hat *entflochten*. Die Hartz IV-Gesetzgebung, die zeitgleich stattgefunden hat, hat hingegen *verflochten*. Und die Politik ist unter dieser Schizophrenie der Gleichzeitigkeit völlig unterschiedlicher Konzeptionen nicht zusammengebrochen.

Ich hoffe, dass wir diesmal ein Stück weit klüger vorgehen und das eine mit dem anderen vernünftig verbinden. Wenn wir die Föderalismusreform II zum Erfolg bringen wollen, dann müssen wir uns vor Augen führen, dass Schuldenbegrenzung heißt: keine neuen Schulden mehr. Bloße Schuldenbegrenzung bedeutet: Wir kommen nicht runter von 1,5 Billionen Euro vorhandener Schulden, das heißt,

erst das *Schuldenrückführungsthema* bringt uns dieser Frage näher. Wir sind derzeit weit davon entfernt, auf eine Nettoneuverschuldung Null zu kommen. Wenn wir dieses Ziel nicht nur auf Papier schreiben wollen, wenn wir es mit Realität erfüllen wollen, dann funktioniert es nur über zwei Lösungsansätze: Aufgabenabbau und Einnahmehausbau (oder mindestens Einnahmeflexibilisierung).

Wenn wir das Verschuldungsventil verstopfen wollen, und zwar für Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden, wenn dieses atmende System beseitigt werden soll, wir aber andererseits konjunkturelle Entwicklungen und Ausgabenentwicklungen auch nicht im Voraus erkennen können, so brauchen wir Flexibilität anderswo, nämlich auf der Ausgabenseite und auf der Einnahmenseite.

Auf der Einnahmenseite haben die Länder gegenwärtig null Gestaltungsspielraum. Sie haben bisher nur die Alternative der Flucht in die Verschuldung. Das heißt: Wir müssen darüber nachdenken, wie bekommen die Länder bei den Steuereinnahmen Gestaltungsspielräume, die der Grundannahme Verschuldensbeschränkung Rechnung tragen? Und auf der kommunalen Ebene muss das ganz ähnlich sein: Wir müssen die Einnahmgestaltungsspielräume ausbauen, und es ist sachlogisch zwingend aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden – wenn man sich nicht oder nur noch sehr eingeschränkt neu verschulden darf –: dann kann man die Kreisumlageproblematik nicht zwischen den öffentlichen Haushalten austragen. Wir brauchen zum Schutze der kreisangehörigen Gemeinden im kreisangehörigen Raum Einnahmgestaltungsspielräume der Kreise gegenüber den Bürgern; das ist eine zwingende Logik aus der Thematik Begrenzung der Verschuldung. Das war es aus meiner Sicht zum Thema Föderalismusreform II.

Kinderbetreuungs-ausbau

Nun zum Thema Kinderbetreuung. Ich habe schon gesagt, das ist ein Thema *Aufgabenausbau* und das bei diskutierter Beitragsfreiheit, d. h. insoweit: Einnahmerückführung. Und das vor dem Hintergrund des großen Ziels „Rückführung öffentlicher Ausgaben“. Das heißt also, wir können das Ganze nur durch Systemumschichtun-

gen bewältigen, nicht durch zusätzliche Wohltaten. Das muss unsere erste Erkenntnis sein. Wir bekennen uns – das sagen immer wieder alle – zur Sachaufgabe. Aber wir müssen sie in den größeren Sachzusammenhang einstellen und müssen dieses – damit sehr anspruchsvolle – Thema ohne Neuverschuldung lösen.

Wenn Sie jetzt fragen: *Wie lösen wir das?* – dann ist die Antwort: Wir müssen es so lösen, wie wir die Dinge mit der Föderalismusreform I angelegt haben. Der Bund darf den Kommunen keine Aufgaben mehr übertragen; das ist gerade seit sechs Monaten geltendes Recht. Das heißt: Wir können jetzt nicht überlegen, hebeln wir das über einen Staatsvertrag aus oder was denken wir uns sonst „Schönes“ aus, damit wir das, was gerade geregelt worden ist, wieder kaputt machen. Es muss so sein:

- Erstens: Der Bund kann das regeln; in der Sache darf er das.
- Zweitens: Der Bundesrat muss zustimmen, weil es ein Gesetz ist, das Geld kostet.
- Drittens: Der Bund kann nichts mehr an Aufgaben auf die Kommunen übertragen – nur noch an die Länder.
- Viertens: Die Länder müssen dann auf die Kommunen übertragen. Und dann gilt wundersamerweise in Niedersachsen Artikel 57 der Landesverfassung, nämlich die *Konnexität*.

Das muss der Weg sein, den wir immer wieder in die Diskussion einzubringen haben. Wenn die Länder dazu finanziell nicht in der Lage sind, gibt es nur zwei Antwortmöglichkeiten: Entweder sie stimmen im Bundesrat nicht zu, oder der Bund gibt ihnen Umsatzsteueranteile, damit sie es bezahlen können. Das ist eigentlich ein komplexes Thema, über das wir seit einem Vierteljahr reden – herumreden – und uns fragen: Wo liegt denn die Antwort? Die Antwort ist, wie Sie sehen, ganz einfach; wir müssen uns ihr nur stellen!

Sparkassen

Ein letztes Wort heute zur Lektüre der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Gerade habe ich sie gelobt, nun wird sie kritisiert – ich will ja keine Abonnementwerbung betreiben. In der heutigen Ausgabe der Frankfurter Allge-

meinen, auf Seite 18, steht der Satz – Thema Sparkassenverband, Herr Mang – Die Sparkassen wollen sich nicht mehr allein an der Rentabilität messen lassen, sondern wollen Kennzahlen entwickeln, die den Trägernutzen ermitteln. Das Kalkül ist offenbar, die unzureichende Rentabilität vor den Kommunen zu vernebeln. Das ist eine bedenkliche Entwicklung. Die Verantwortungsträger in den Kommunen sollten sich nicht vernebeln lassen und ihre Sparkassen im Sinne des Gemeinwohls und eines funktionierenden Wettbewerbs zu höherer Rendite zwingen.

Dazu sage ich ganz klar: *Nein!* Das ist nicht die Antwort! Die Antwort ist schon: nicht vernebeln lassen – aber wir müssen die Gemeinwohlorientierung, die Nutzenstiftung der Sparkassen für die regionale Entwicklung ins Zentrum stellen, wir müssen die Sparkassen unverwechselbar machen, mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen, das die Nutzenstiftung für den Raum der jeweiligen Sparkasse, also das begrenzte Trägergebiet, deutlich macht. Wir wären auf dem Holzweg, wenn wir hier der F.A.Z. folgten und sagen würden: Es geht nur um Renditeziele. Dann stellten wir die Sparkassen in eine Reihe mit der Deutschen Bank, der Hypo-Vereinsbank und anderen. Wir brauchen hier den spezifischen öffentlichen Auftrag – und deswegen wollte ich diese Gelegenheit, vor Ihnen zu sprechen, und diesen aktuellen Anlass nutzen, mich dazu in aller Deutlichkeit zu bekennen.

alle auch noch weiterhin beschäftigen. Ungeachtet der jetzt angestoßenen Grundsatzdebatte möchte ich von meiner Seite betonen, dass die Bildung des heutigen Landkreises Göttingen im Jahr 1972 aus den Altkreisen Duderstadt, Hannoversch Münden und Landkreis Göttingen einschließlich der Stadt Göttingen ein richtiger und wichtiger Schritt für die Entwicklung unseres gesamten Raumes war.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass der Landkreis Göttingen in diesem Jahr Tagungsort der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages sein darf.

6' 28" östlicher Länge. Dies hat das Deutsche Geodätische Forschungsinstitut München so berechnet. Allerdings sind die Berechnungsmethoden sehr komplex. Je nach Parameter können unterschiedliche Ergebnisse ermittelt werden. Daher beanspruchen auch Thüringer Gemeinden dieses Atribut. Doch die wahre Mitte – das möchte ich betonen – bildet selbstverständlich die Göttinger Gemeinde Krebeck. Denn: Hier werden als Parameter auch die deutschen Inseln in die Berechnung einbezogen – und das ist korrekt!

Kurzum: Infolge unserer zentralen Lage verfügt die Region über eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur.



Landrat Reinhard Schermann, Landkreis Göttingen

Landrat Reinhard Schermann, Landkreis Göttingen

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich im Landkreis Göttingen, in der kreisangehörigen Stadt Göttingen. Das hört zwar der jeweils amtierende Oberbürgermeister – ungeachtet der politischen Couleur – nicht so gern, denn der „gefühlte Status der Stadt“ ist die Kreisfreiheit. Eigentlich dachte ich ja, das wäre ein minderes Problem der Göttinger. Aber wir haben eben von Landtagspräsident Gansäuer erfahren, dass das Thema nach den Äußerungen des Vorsitzenden des Niedersächsischen Städtetages von neuer Aktualität ist. Ich denke, das wird uns

Wir Göttinger fühlen uns sehr geehrt durch diese Referenz, die der NLT uns, das erste Mal seit 1995 wieder, erweist. Ich sage schlicht Danke dafür, dass Sie alle hier sind.

Den Usancen folgend als Orientierungshilfe eine kurze Skizze über die Tagungsregion. Die Kollegen aus dem hohen Norden hatten eine relativ weite Anfahrt in den tiefen Süden unseres Landes. Süden – das heißt natürlich auch Sonne. Und das ist unverkennbar so – zumindest am heutigen Tag. Doch Sie befinden sich hier zugleich – und das ist das Eigentliche, was ich sagen möchte – in der Mitte Deutschlands. Der geographische Mittelpunkt unserer Republik liegt in Krebeck im Landkreis Göttingen bei 51° 35' 26" nördlicher Breite und 10°

Die Nord-Süd-Magistrale von Skandinavien nach Südeuropa, die A 7, und die West-Ost-Magistrale mit der neu entstehenden A 38 verlaufen durch den Landkreis Göttingen. Darüber hinaus sind wir stolz auf unseren ICE-Halt. Dadurch ist unser Landkreis im Straßenbahntakt an unsere Landeshauptstadt und an den Airport Hannover direkt angebunden. Dieser Standortvorteil der günstigen Verkehrsinfrastruktur wird in Verbindung mit attraktiven Gewerbeflächen an den Autobahnen zur Profilierung des Kreises als Logistik-Zentrum genutzt.

Meine Damen und Herren, die Region Göttingen wird weiter geprägt durch eine hochkarätige Hochschul- und In-

stitutslandschaft. Sie reicht von der Georgia-Augusta-Universität über Fachhochschulen, Max-Planck-Institute, das Europäische Adaptronic-Zentrum, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum – gerade 100 Jahre alt geworden – bis hin zum Primatenzentrum. Hier gibt es echt auch Affen. Göttingen ist eine Region des Wissens – die Region Nr. 1 der Nobelpreisträger in Deutschland. 44 Wissenschaftler haben den Nobelpreis erhalten. Darunter so hervorragende Persönlichkeiten wie Max Planck, Paul Ehrlich, Max Born, Otto Hahn und Werner Heisenberg. Sie haben Göttingens Weltruf als Region des Wissens begründet. Aktuell kann der Kreis mit Bert Sackmann, Erwin Neher und Manfred Eigen auf drei Preisträger verweisen. Die Universität ist darüber hinaus der bedeutendste Arbeitgeber in ganz Südniedersachsen mit ca. 16 000 Beschäftigten.

Die Wirtschaftsstruktur wird hier durch leistungsfähige mittelständische Unternehmen geprägt – mit einigen „Global Players“, wie z. B. dem Orthopädie-Weltmarktführer Otto Bock in Duderstadt, dem Optik-Unternehmen Carl Zeiss oder Sartorius AG. Wir stehen hier, wie alle Regionen, im globalen Wettbewerb. Mit unseren Potenzialen wird unter anderem die Profilierung als Innovationsregion angestrebt. Doch, meine Damen und Herren: Ist Ihnen ein Kreis bekannt, der nicht das gleiche Ziel verfolgt?

Ein Ansatzpunkt ist die Entwicklung des Kreises zur Bioenergieregion. Im Landkreis Göttingen – in der Gemeinde Jühnde – ist das erste Bioenergie-dorf in Deutschland in Kooperation mit dem Know-how der Universität Göttingen gebaut worden. In diesem Jahr steht unter anderem die Entscheidung über die Errichtung von acht weiteren Bioenergie-dörfern an.

Der Innovationspreis des Landkreises Göttingen¹ für Unternehmen findet inzwischen überregionale Ausstrahlung und Anerkennung nach Nord-Thüringen, Nord-Hessen und bis nach Berlin, selbstverständlich auch nach Hannover. Der Preis hat sich als eine wichtige Plattform für die Kommunikation und Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik erwiesen.

Wissens- und Technologietransfer, effizientes Energiemanagement oder die Clusterbildung wie zum Beispiel in der Verpackungsindustrie sind Schwerpunkte der Arbeit unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Südniedersachsenstiftung. Allerdings: Südniedersachsen zählt mit seiner immer noch schwachen Wirtschaftskraft und seiner überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit zu den benachteiligten Regionen in Niedersachsen. Dies hat eine Reihe von Ursachen. Insbesondere konnten die strukturellen Nachteile der ehemaligen Zonengrenzlage zur Ex-DDR noch nicht ausgeglichen werden. Vor allem die problematische Förderkulisse im Vergleich mit den Nachbarn in Thüringen macht uns schwer zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der Landkreis Göttingen ist landschaftlich eine attraktive, kulturträchtige und lebenswerte Region mit pulsierendem Leben – insbesondere aufgrund der 25 000 Studenten und Studentinnen. Hier gibt es zum Beispiel das meistgeküsste Mädchen der Welt: unser Gänseliesel, eine Bronzefigur. Nach alter Tradition klettert der frischgebackene Doktor auf den Brunnen, herzt das

Gänseliesel und schmückt es mit einem Blumenstrauß. Eine Abbildung des Gänseliesels können Sie in den ausgelegten Unterlagen finden. Gestern Abend habe ich von Herrn Landrat a. D. Dr. Fitschen erfahren, dass er mehrmals den Brunnen erklimmen hat, um das Gänseliesel aufzusuchen – es muss also tatsächlich attraktiv sein!

Meine Damen und Herren, im Landkreis Göttingen haben viele herausragende prominente Persönlichkeiten gelebt bzw. ihre Hochschulausbildung absolviert. Vom ehemaligen Reichskanzler Otto von Bismarck heißt es, dass er als Student viel Zeit im Karzer verbracht haben soll. Böse Zungen behaupten: die meiste Zeit. Und Wilhelm Busch lebte während seiner Kindheit zeitweilig bei seinem Onkel in Eberglötzen. Die weltberühmten Geschichten des großen Dichters, Zeichners und Malers – wie zum Beispiel Max und Moritz – fanden hier teilweise ihre Anregung.

Ich schließe mit einem Zitat von Wilhelm Busch – dem Schriftsteller der gnadenlosen Heiterkeit, wie es auch heißt – zum Thema Menschenerkenntnis. Es steht allerdings in keinem Zusammenhang mit dem Selbstverständnis von Hauptverwaltungsbeamten oder anderen hochgestellten Persönlichkeiten. Ich zitiere:

„Früher, da ich unerfahren und bescheidener war als heute, hatten meine höchste Achtung andre Leute.
Später traf ich auf der Weide außer mir noch meh're Kälber, und nun schätz ich sozusagen, erst mich selber.“

Ich wünsche der Landkreisversammlung 2007 einen guten Verlauf.

¹ Anmerkung der Redaktion: Siehe dazu die ausführliche Würdigung „Innovationspreis 2006 des Landkreises Göttingen“ in NLT-Information 2007, S. 58 f.

Verbandspolitische Erklärung des Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Klaus Wiswe

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Gansäuer, lieber Herr Professor Henneke, lieber Kollege Schermann, Ihnen allen danke ich für die freundlichen Worte, die Sie für die Arbeit des Niedersächsischen Landkreistages gefunden haben.

Meine Damen und Herren, gleich zu Beginn: Ich teile ausdrücklich die Auffassung des Herrn Landtagspräsidenten – ich werde heute nicht auf den Niedersächsischen Städtetag und die Rede des Präsidenten vom Vortag eingehen. Wir sprechen erst mit dem Niedersächsischen Städtetag über diese Rede. Wir haben eine Reihe von Themen, denen wir uns, so denke ich, mit einer deutlich höheren Priorität widmen sollten.

Ein knappes Jahr vor Ende der Legislaturperiode des Landtages und zu Beginn einer neuen Kommunalwahlperiode herrscht rechtspolitisch Hochbetrieb. Nur um Ihnen das Spektrum zu verdeutlichen, seien sie stichwortartig und in Auswahl genannt. Sie reichen

- von der Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie,
- der umfassenden Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes,
- vielfältigen Herausforderungen des Lebensmittel- und Veterinärwesens,
- über die Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes,
- eine in Aussicht genommene Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz,
- verschiedene Aktivitäten zur Stärkung des Ehrenamtes, die z. B. in einer gestern vom Vorstand gebilligten gemeinsamen Erklärung des Landessportbundes, der drei kommunalen Spitzenverbände und des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zur Sportförderung zum Ausdruck kommt,

- die Sorge um eine flächendeckende Breitbandverkabelung zur Wahrung der Chancengleichheit in der Infrastruktur,
- eine Rahmenvereinbarung mit dem Land zur Fortentwicklung des E-Government
- bis hin zum Entwurf einer Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich.

So reizvoll es wäre, es sprengte den Rahmen, hierauf im Einzelnen einzu-



NLT-Vorsitzender Wiswe bei seiner verbandspolitischen Erklärung vor der Landkreisversammlung

gehen. Ich möchte mich im Folgenden auf sechs Themen konzentrieren, die Sie zu Ihrer Orientierung eingebildet sehen.¹

¹ Anmerkung der Redaktion: Der NLT-Vorsitzende spricht hier die Visualisierung durch PowerPoint-Präsentation an.

1. Der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms

Der Niedersächsische Landkreistag ist der Anwalt des ländlichen Raumes. Wir haben aber keinen Alleinvertretungsanspruch. Im Gegenteil, wir sind bemüht, das Netzwerk mit möglichen Bündnispartnern enger zu flechten und suchen aus diesem Grund gezielt das Gespräch mit den Kollegen insbesondere des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammern und anderen Akteuren im ländlichen Raum, den wir als den kreisangehörigen Raum verstehen.

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Raumordnung von großer Bedeutung. Zur Jahreswende 2005/2006 waren wir in großer Sorge angesichts der damals bekanntgewordenen Absichten zur Novellierung des Landesraumordnungsrechts. Inzwischen liegt ein Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes im Landtag und die Frist für Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf über das Landes-Raumordnungsprogramm endete vor wenigen Wochen. Unsere Sorgen sind zum Teil erhört worden, zum Teil aber auch nach wie vor aktuell. Die niedersächsischen Landkreise begrüßen, dass ihnen, soweit sie Träger der Regionalplanung sind, größere Abwägungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Positiv bewerten wir auch das Bekenntnis des Landes, auch künftig das

Ausgleichsprinzip zu Gunsten strukturschwacher ländlicher Regionen anzustreben. Das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, muss bleiben.

Im Vordergrund des Verordnungsentwurfes steht jedoch das neue Leitbild des Wachstums und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Entwurf rückt die ländlichen Regionen in den Hintergrund und räumt den Me-

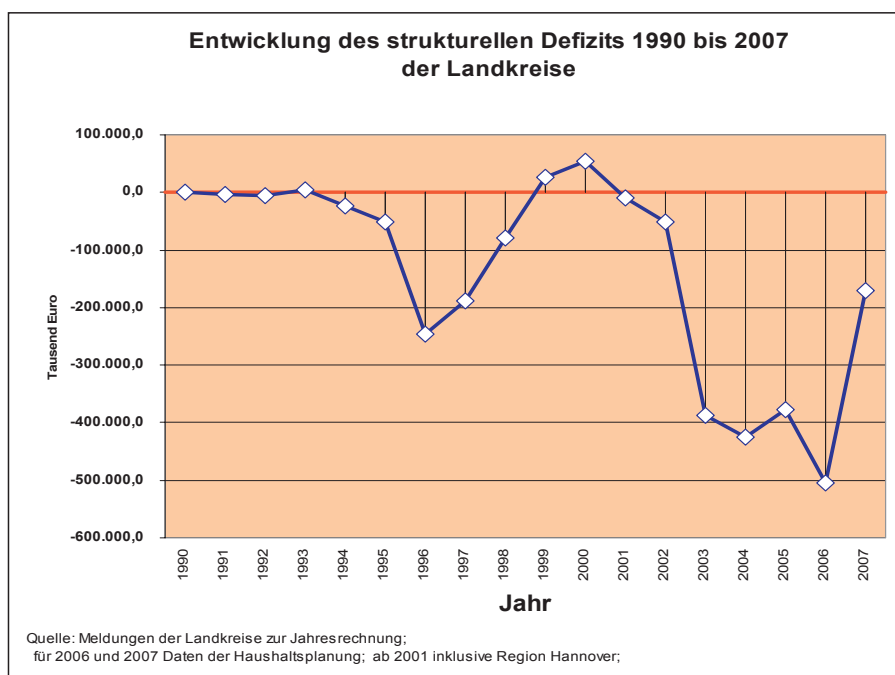
tropolregionen als Wachstumspole eine Vorrangfunktion ein. Dies können wir nicht billigen.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Kritik richtet sich nicht gegen die Arbeit der Metropolregionen. Viele Landkreise engagieren sich sehr nachdrücklich in den Metropolregionen, um auf diese Weise die Entwicklung ihres Raumes zu fördern. Dagegen ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, ich begrüße dieses Engagement. Die drei für Niedersachsen relevanten Metropolregionen arbeiten allerdings in sehr unterschiedlichen Strukturen und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Der ländliche Raum ist nicht nur für die Landwirtschaft und zum Spaziergehen da. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Erholungsfunktion des ländlichen Raumes liegen uns am Herzen. Sie sind aber nicht – oder nicht allein – prägend. Vielmehr zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, dass große Teile Niedersachsens gerade durch die gewerbliche und industrielle Entwicklung im ländlichen Raum volkswirtschaftliche Fortschritte erzielt haben. Die Raumordnungspolitik des Landes darf diese Entwicklung nicht behindern, sondern muss sie nach Kräften fördern. Hier nachzubese-

in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das Schaubild auf dieser Seite).

Seit vielen Jahren hat der Niedersächsische Landkreistag immer wieder auf die bedrohliche Entwicklung der Finanzsituation gerade der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover hingewiesen. Wir haben verdeutlicht, dass es sich nicht um ein konjunkturelles, sondern um ein strukturelles Problem handelt. Dem immer wieder vorgetragenen Appell zum Aufgabenabbau ist bisher kein nennenswerter Erfolg beschieden gewesen. Und so hat sich die Finanzsituation der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover zum Jahresende 2006 nahezu folgerichtig weiter zugespitzt. Vor wenigen Tagen hat das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 zusammengestellt. Die Ausgaben der Landkreise im Verwaltungshaushalt stiegen um 7,5 Prozent an. Leicht rückläufig waren die Personalausgaben. Die Aufwendungen für Soziales² und Jugendhilfe nahmen insgesamt um 5,1 Prozent (+ 241 Mio. Euro) zu. Bei den Landkreisen war sogar ein Anstieg von 14,4 Prozent zu verzeichnen. Dem stand ein Zuwachs bei den Einnahmen bei den Landkreisen von lediglich 4,1 Prozent gegenüber.



Mir scheint eine grundsätzliche Klärung geboten, was können Metropolregionen leisten, was sollen Metropolregionen leisten. Hier gibt es offensichtlich sehr unterschiedliche Erwartungen.

Im Zusammenhang mit der Raumordnung ist uns wichtig, dass die Metropolregionen nicht faktisch über das Raumordnungsrecht in eine Position hineinwachsen, die ihnen nicht zugeordnet ist und die ihnen auch nicht zukommen kann. Wir mahnen eine gleichgewichtige Entwicklung aller Teile des Landes an, unabhängig von der Frage, ob sie einer Metropolregion zugehörig sind oder nicht.

Generell leidet der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Fassung an einer sehr eindimensionalen Einschätzung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

sehr ist aus unserer Sicht wesentlich wichtiger, als den schon in Glaubensfragen einmündenden Streit über die Ausweiskriterien einzelner Factory-Outlet-Center zu kultivieren.

2. Finanzsituation der Landkreise und Novellierung des Finanzausgleichs

Meine Damen und Herren, wer die Presseberichterstattung der vergangenen Monate über die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation verfolgt, muss den Eindruck haben, alles Elend habe ein Ende, die Kommunen schwimmen im Geld. Dies mag mancherorts der Fall sein. Der Realität der niedersächsischen Landkreise entspricht dieses Bild leider in keiner Weise (siehe zur Entwicklung des strukturellen Defizits der Landkreise

Keineswegs beruhigen darf die Feststellung, dass der fortgeschriebene Schuldenstand der kommunalen Gebietskörperschaften zum Jahresende 2006 bei den Kommunen insgesamt leicht rückläufig war. Die Mehrzahl der kommunalen Gebietskörperschaften bekommt wegen der äußerst schwierigen Finanzsituation bereits seit längerer Zeit keine Nettokreditaufnahme mehr genehmigt. Trotz bestehenden Investitionsbedarfs lässt die Kassenlage eine Finanzierung der Investitionen beispielsweise für Schulen und Straßen nicht zu.

Insgesamt war im Jahr 2006 eine unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen zu verzeichnen. Dies wird insbesondere an den Kassenkrediten erkennbar. Der Gesamtbestand dieser kurzfristigen Überziehungskredite aller kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen stieg zum

² Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung, Leistungsbeteiligungen im sozialen Bereich (SGB II), übrige Sozialleistungen.

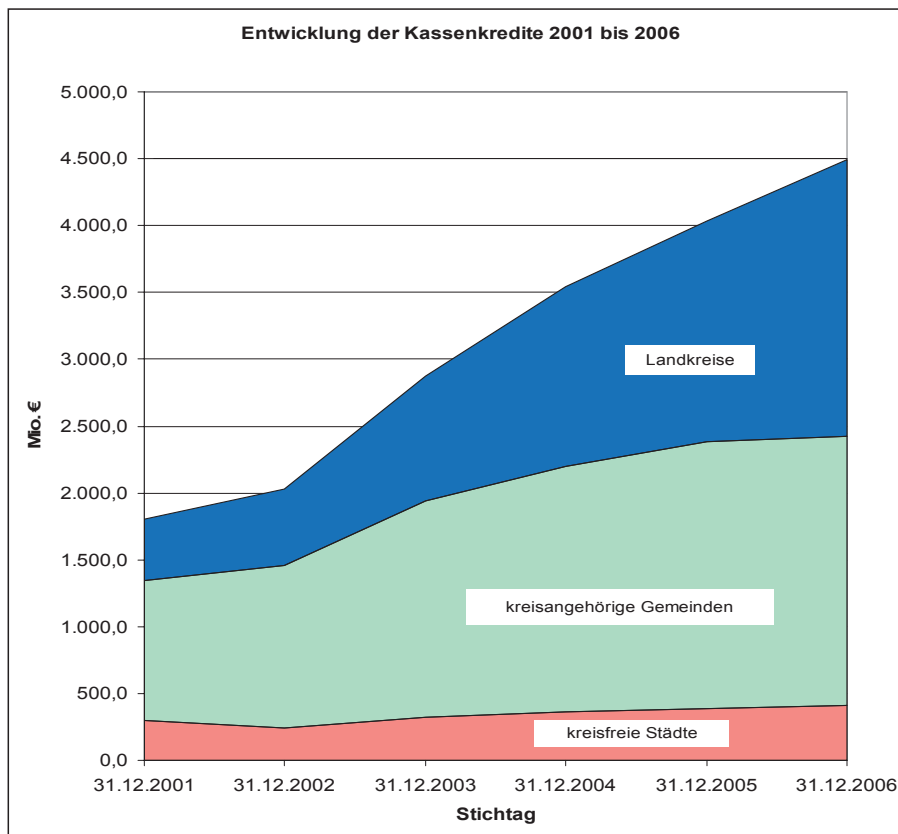
Jahresende 2006 auf fast 4,5 Mrd. Euro (siehe dazu das Schaubild auf dieser Seite). Dies waren rund 460 Mio. Euro mehr als zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt. Während die kreisfreien Städte einen Anstieg von lediglich 18 Mio. Euro und die kreisangehörigen Gemeinden knapp 21 Mio. Euro mehr an Kassenkrediten auswiesen, beliefen sich die Kassenkredite allein der Landkreise und der Region Hannover zum 31. Dezember 2006 auf über 2 Mrd. Euro. Dies waren rund 422 Mio. Euro mehr als am Vorjahreszeitpunkt. Der Anteil der Landkreise an den landesweiten Kassenkrediten der Kommunen in Niedersachsen stieg von 25,4 Prozent zum 31. Dezember 2001 auf 46 Prozent zum Jahresende. Diese Entwicklung macht deutlich, dass struktureller Handlungsbedarf besteht.

Der Befund wird untermauert durch eine zweite Feststellung. Nach der aktuellen Haushaltsumfrage des Niedersächsischen Landkreistages zum Jahresbeginn 2007 konnte trotz der äußerst erfreulichen konjunkturellen Entwicklung die überwiegende Zahl der Landkreise keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die noch anzuspähernden Veränderungen des niedersächsischen Finanzausgleichs führen zwar zu einer gewissen Modifizierung, nicht aber zu einer radikalen Änderung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen rechnen wir damit, dass ziemlich genau die Hälfte der niedersächsischen Landkreise auch im Haushaltsjahr 2007 keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Für diese Kreishaushalte wird – und das, meine Damen und Herren, in diesem außerordentlich guten Jahr – ein zusätzliches Defizit in Höhe von 170 Mio. Euro erwartet.

Auch für die überwiegende Zahl der übrigen Landkreise gilt, dass sie die Altlasten der Vergangenheit als erdrückendes Problem vor sich her schieben. Und die derzeit günstig scheinende Einnahmesituation im Jahr 2007 ist nur eine Momentaufnahme. Sie wird zu freundlich ausgeleuchtet durch eine Abrechnung der Verbundleistungen im kommunalen Finanzausgleich aus dem Vorjahr in Höhe von 291 Mio. Euro. Zudem zeichnen sich für 2008 bereits deutlich neue Belastungen ab. Als Stichworte seien hier die Unternehmenssteuerreform und europarechtlich bedingte nennenswerte Rückforderungsansprüche bei einzelnen Steuerarten genannt.

Unter diesen Umständen ist eine Umsteuerung zwingend erforderlich. Der Niedersächsische Landkreistag begrüßt daher, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen jetzt im Februar eine Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in die Wege geleitet haben, die die richtigen Weichenstellungen vornimmt. Die von mir soeben genannten Zahlen verdeutlichen den Korrekturbedarf am bisherigen System.

gleich nach der Niedersächsischen Verfassung entspricht. Nachdem zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe „leider“ keine unterschiedliche Belastungssituation mehr besteht, ist die Berücksichtigung der besonderen Belastungen in der Fläche verfassungsrechtlich gefordert. Der Landesgesetzgeber hat die beiden besonderen Kostenfaktoren Straßenbaulast und Schülerbeförderung als An-



Wir haben vor fast einem Jahr ein eigenes Konzept zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgelegt. Zwei Kernpunkte des Konzeptes nimmt die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erfreulicherweise auf. Zum einen wird dem Petitum Rechnung getragen, die Fehlentscheidung aus dem Jahre 1992 zu korrigieren und die Fläche als bedarfsverursachenden Indikator wieder zu berücksichtigen. Diese Entscheidung ist politisch richtig und verfassungsrechtlich geboten. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat bei seinen letzten beiden Finanzausgleichsentscheidungen eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass ein Bevölkerungsansatz als einziges Verteilungskriterium für die Schlüsselzuweisungen an die Kreisebene eben nicht einem aufgabengerechten Finanzaus-

knüpfungspunkt gewählt und die Fläche als Verteilungskriterium in Aussicht genommen. Beides ist aus unserer Sicht sachgerecht. Eine solche Vorgehensweise vermeidet eine Orientierung der Finanzausgleichszuweisungen am Ausgabeverhalten. Wir wünschen uns eine entsprechende Änderung auch beim Soziallastenansatz, der dem Grunde nach unbestritten ist.

Als innovatives Element sieht der Gesetzgeber die Berücksichtigung eines so genannten demographischen Faktors vor. Danach soll Grundlage der Berechnung im Finanzausgleich die durchschnittliche Einwohnerzahl der letzten fünf Jahre sein, soweit sie höher ist als die aktuelle. Auch dies wird von uns nachdrücklich begrüßt. Der Niedersächsische Landtag nimmt

derzeit eine umfassende Bestandsanalyse der Auswirkungen der demographischen Entwicklung vor. Gemeinsam mit unseren beiden gemeindlichen Schwesterverbänden begleiten wir diese Diskussion und haben in etlichen Anhörungen schriftlich und mündlich zu der Thematik Stellung genommen. Soll es nicht nur bei guten Worten verbleiben, erscheint es sinnvoll, auf die unterschiedliche Entwicklung im Land auch mit den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zu reagieren. Damit kommt es zu einer moderaten Abfederung der dramatisch genug bleibenden Auswirkungen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung sich im Zuge der strukturellen Reform des Finanzausgleichsgesetzes entschlossen hat, den letzten finanziellen Eingriff in die Finanzausgleichsmasse nahezu zur Hälfte rückgängig zu machen. Zwar wird der Eingriff nur gemildert und nicht vollständig korrigiert. Gleichwohl wird zum ersten Mal seit 20 Jahren ein Schritt in die richtige Richtung gegangen. Und allen Skeptikern einer Flächenkomponente im Finanzausgleich sei in Erinnerung gerufen, dass diese quantitative Aufstockung aus unserer Sicht eng mit der qualitativen Neuverteilung der Finanzmittel verbunden ist.

Wir wissen um kritische Diskussionen mancher Wirkungen des neuen Finanzausgleichs auch bei einzelnen unserer Mitglieder. Gleichwohl ermutigen wir die Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag, den vorgelegten Entwurf zügig und in der Substanz unverändert zu verabschieden.

3. SGB II

Meine Damen und Herren, ich habe mir vorgenommen, an dieser Stelle nicht mehr den Namen eines ehemaligen VW-Vorstandsmitglieds zu nennen, deshalb also SGB II

Seit zwei Jahren läuft die Betreuung der Langzeitarbeitslosen unter maßgeblicher Einbindung der Landkreise. Bekanntlich ist es seinerzeit nicht gelungen, die alleinige Verantwortung der Kreisebene als Regelfall zu etablieren. Das Gesetz geht vielmehr grundsätzlich von einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit und den jeweiligen Landkreis in einer so genannten Arbeitsgemeinschaft aus. Nur

69 Landkreise und kreisfreie Städte – bundesweit – durften als so genannte Optionskommunen von der Experimentierklausel und der alleinigen Aufgabenträgerschaft Gebrauch machen. Daneben gibt es – in der Öffentlichkeit wenig beachtet – eine Reihe von Landkreisen, die in so genannter getrennter Aufgabenwahrnehmung die Verantwortung für die ihnen obliegenden Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen. In Niedersachsen wurde das Optionskontingent durch 13 Landkreise ausgeschöpft. Vier Landkreise folgen dem Modell der getrennten Aufgabenträgerschaft.

Nach wie vor fehlt es an belastbaren Daten und Kennzahlen im gewünschten Wettbewerb der Systeme. Der Niedersächsische Landkreistag hat sich im Rahmen des Landräte-Seminars im Februar 2007 durch Professor Dr. Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin, über den aktuellen Stand der Evaluierung unterrichten lassen. Die Zufriedenheit auf kommunaler Seite mit dem jeweils gewählten Modell ist höchst unterschiedlich. Während die Optionskommunen praktisch durchweg die gleiche Entscheidung nochmals treffen würden, stellt sich das Bild bei den so genannten Arbeitsgemeinschaften differenzierter dar. Auch hier gibt es Beispiele gelungener und erfreulicher Zusammenarbeit. Gleichwohl würde sich eine hohe Anzahl von Landkreisen heute anders entscheiden, wenn sie denn die freie Wahl hätten. Hierin spiegelt sich die Unzufriedenheit in der Zusammenarbeit mit einer zentral gelenkten, bundesweit agierenden Mammut-Verwaltung wider. Die Probleme ergeben sich nicht nur im Bereich der Zusammenarbeit bei der EDV. Ungebrochen scheint vielmehr das Bestreben der Bundesagentur, immer stärker Einfluss auf die Führung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu nehmen. Als besonders problematisch muss nach wie vor die fehlende neutrale Aufarbeitung der Daten benannt werden. Derzeit hat die Bundesagentur faktisch die Hoheit über die Daten. Wenn es einen Wettbewerb der Systeme geben soll, kann nicht einer der Mitspieler gleichzeitig der Schiedsrichter sein. Als Problem in der Außenwahrnehmung registrieren die Optionskommunen zudem die mit hohem Aufwand betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesagentur. Den dezentral agierenden, individuel-

le Lösungen anstrebenden Optionskommunen fällt es naturgemäß schwer, eigenständige Ergebnisse ebenso medienwirksam gegenüberzustellen.

Nach erster vorsichtiger Bewertung der zugrunde liegenden Zahlen lässt sich jedenfalls feststellen, dass die Landkreise entgegen den Unkenrufen des Jahres 2004 sehr wohl in der Lage sind, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Stärken des Optionsmodells liegen in der regionalen Verankerung und dem kommunalen Bezug. Einer Pressemitteilung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit vom 1. März 2007 ist zu entnehmen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II in allen drei unterschiedlichen Modellen ähnlich verlief. Bei der Bewertung einzelner Kennziffern schlägt hingegen schon wieder der eigene Standpunkt der Bundesagentur durch.

Erlauben Sie mir als Vertreter eines Landkreises, der die Aufgabe in getrennter Wahrnehmung durchführt, eine persönliche Anmerkung: Die vier Landkreise in Niedersachsen, die das Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung betreiben, haben überwiegend eine schwierige Arbeitsmarktlage, aber selbst nach der zuvor genannten Pressemitteilung der Regionaldirektion durchweg gute Ergebnisse. So schlecht kann unsere Arbeit also nicht sein, zumal sie für den Leistungsbezieher auch räumlich konzentriert angeboten wird. Dies sollte im Hinterkopf behalten werden, wenn das Modell der Arbeitsgemeinschaften in wenigen Wochen auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts steht und der Bundesgesetzgeber aufgerufen sein könnte, sich über eine generelle Neuorganisation Gedanken zu machen.

Ein Wort zu den finanziellen Auswirkungen des SGB II in Niedersachsen. Wir sind dankbar, dass es auf Bundesebene nach zähen Verhandlungen schließlich gelungen ist, den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf 31,2 Prozent für die Mehrzahl der Bundesländer festzuschreiben. Wir wissen und schätzen es sehr, dass das Land Niedersachsen sich sehr zu Gunsten der kommunalen Ebene eingesetzt hat. Ein besonderer Dank gilt insoweit der hartnäckigen Verhandlungslinie des Deutschen Landkreistages, auch wenn die von

ihm vertretene Konzeption sich nicht hat umsetzen lassen. Das kassenmäßige Ergebnis zählt. Es muss festgehalten werden, dass die nunmehr zugesagte Bundesbeteiligung gleichwohl immer noch nicht ausreicht, die von der vorigen Bundesregierung versprochene Gesamtentlastung der kommunalen Ebene von 2,5 Mrd. Euro zu gewährleisten. Hieran zu erinnern, besteht vor dem Hintergrund anhaltender Diskussionen zur Finanzierung weiterer Krippenplätze für die Kinderbetreuung besonderer Anlass. Bundesweit kann allenfalls eine Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro errechnet werden. Auf Niedersachsen heruntergebrochen würde dies eine Entlastung gegenüber dem 31.12.2004 um 100 Mio. Euro bedeuten. Auch dies kann aber allenfalls erreicht wer-

nigkeit erzielt worden. Hinsichtlich des Verteilungsmodus für die Wohngeldaufwendungen zeichnet sich nunmehr ein breit getragener Kompromiss aber, den unser Vorstand in seiner gestrigen Sitzung gebilligt hat. Danach soll die Hälfte der Mittel für den Mehrbelastungsausgleich, die andere Hälfte hingegen entsprechend den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft verteilt werden. Diese Lösung halten wir nicht nur für sachgerecht. Sie unterstreicht auch die Einigungsfähigkeit der kommunalen Familie in höchst komplexen Fragen.

4. Beitragsfreies Kindergartenjahr

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Klausurtagung im Februar 2007 die Einführung eines beitragsfreien

rell gelten soll, also nicht unterschieden werden soll zwischen dem gesetzlichen Anspruch auf Halbtagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung. Sollte letzteres beabsichtigt sein, dürfte der Finanzrahmen zu eng bemessen sein. Große Probleme wirft auch die landesweit breite Streuung der Elternbeiträge auf. Der durchschnittliche Elternbeitrag für ein qualifiziertes Halbtagsangebot dürfte landesweit bei knapp unter 100 Euro pro Kind und Monat liegen, bei einer Streuung von rund 60 Euro bis rund 180 Euro. Der Durchschnittsbetrag könnte durch die zur Verfügung gestellte Summe des Landes aufgefangen werden. Pro Kind und Monat ergäbe sich ein Betrag von etwa 130 Euro. Indes verblieben Ausreißer, wo diese 130 Euro nicht die bisher von Eltern zu zahlen-

*Blick ins Auditorium I
(von links): Dr. Philipp Rösler, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, im Gespräch mit NLT-Ehrenvorsitzendem Ehrenlandrat Axel Endlein, Wolfgang Jüttner, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer, NLT*



den, wenn die ersparten Wohngeldaufwendungen des Landes in den Topf hineingerechnet werden. Die Verteilung dieser Mittel ab dem Jahr 2007 ist allerdings noch offen. Wir haben uns Anfang des Jahres in konsequenter Fortführung der bisherigen Linie für einen so genannten Mehrbelastungsausgleich ausgesprochen. Vorrangiges Ziel muss aus unserer Sicht sein, dass nicht einzelne Landkreise und kreisfreie Städte schlechter dastehen als vor der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Für die hierfür notwendigen Vergleichsberechnungen ist in Gesprächen zwischen dem federführenden Sozialministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden Ei-

Kindergartenjahres noch in diesem Jahr, nämlich zum 1. August 2007, in Aussicht gestellt. Für das Projekt wurde mit 120 Mio. Euro für den Haushalt 2008 ein beachtlicher Betrag eingeplant; für 2007 anteilig 50 Mio. Euro. Das letzte Jahr vor Eintritt in die Schule soll für die Eltern beitragsfrei gestellt werden. Weitere Einzelheiten dieses grundsätzlich begrüßenswerten Vorhabens blieben zunächst nebulös. Dieser Nebel hat sich bis heute nur unwesentlich gelichtet. Deutlich geworden sind hingegen die Schwierigkeiten der Umsetzung eines gut gemeinten Projektes.

Nach wie vor ist aus unserer Sicht ungeklärt, ob die Beitragsfreiheit gene-

den Beiträge abdecken. Dies hat beim Land unter Konnexitätsgesichtspunkten die Alarmglocken schrillen lassen. Auf der anderen Seite ergäbe eine von allen Seiten angestrebte pauschale Lösung bei einer Vielzahl von Gemeinden und/oder Trägern eine Überfinanzierung, wenn man tatsächlich 130 Euro pro Kind und Monat weiterleitete.

Als Niedersächsischer Landkreistag treten wir nachhaltig für ein pauschales Erstattungssystem ein. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass zweistellige Millionenbeträge im System versickern, ohne zu einer quantitativen Verbesserung des Angebotes beizutragen. Wenn der Landesgesetzgeber

sich z. B. dazu entschließen sollte, das Geld über eine Aufstockung der Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten, muss den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe Einfluss auf eine zweckgerichtete Verwendung der erhöhten Finanzhilfe eröffnet werden. Schließlich stehen sie gesetzlich für das Planen und Schaffen eines ausreichenden Betreuungsangebotes in der Pflicht. Anders als andere Beteiligte führen die Landkreise diese Diskussion ohne finanzielle Eigeninteressen, da sie nach unserem Vorschlag keine Mittel zur Konsolidierung des eigenen Kreishaushaltes erhielten.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Landesregierung hat sich die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auf die Fahnen geschrieben. Sie hat hierzu eine Bestandsaufnahme durchgeführt, an der sich die Kreisebene erfreulich intensiv beteiligt hat. Absichten des Landes, in dieser Angelegenheit mit den drei kommunalen Spitzenverbänden zu einem Aktionsbündnis zu kommen, haben sich zunächst nicht verwirklichen lassen. Wir kommen aber demnächst wohl dazu. Inzwischen hat der Landtag einen umfangreichen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP angenommen. In diesen Tagen finden in allen vier ehemaligen Regierungsbezirken Veranstaltungen der Regierungsvertretungen statt, die sich in Anwesenheit des Innenministers ebenfalls intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Der Niedersächsische Landkreistag misst der interkommunalen Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert zu. Wir haben dieses Thema deshalb über die Beratung in den Gremien des Verbandes hinaus

- in den Landräte-Konferenzen erörtert;
- als eigenständigen Tagesordnungspunkt bei den fünf Informationsveranstaltungen für neue Kreistagsabgeordnete behandelt;
- im Rahmen der Veranstaltung für die ehrenamtlichen Repräsentanten der Landkreise und der Region Hannover in der Landkreisversammlung angesprochen;
- gemeinsam mit dem Gutachter Professor Hesse im Rahmen des Landräte-Seminars am 6. Februar besprochen und

- in unserer Verbandszeitschrift „NLT-Information“ eine eigenständige Rubrik eingerichtet, in der über „gelungene interkommunale Zusammenarbeit“ berichtet wird. Die Serie wurde eröffnet mit Berichten über den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, zu dem sich die Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven zum 1. Januar 2007 zusammengeschlossen haben. Ebenso findet sich ein Bericht über das Geoportal der Landkreise Nienburg/Weser, Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden im Rahmen der regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus.

Weitere Berichte

- über die „Großleitstelle Oldenburg“, einen Zusammenschluss von vier Landkreisen und zwei kreisfreien Städten,
- der Fusion der Gesundheitsdienste von Stadt und Landkreis Osnabrück,
- der gemeinsamen Vergabestelle für die Stadt Langen und den Landkreis Cuxhaven sowie
- ein Bericht über die zentrale Vollstreckung unter dem Dach des Landkreises Hameln-Pyrmont

befinden sich schon in Vorbereitung.

Die Landkreise stellen sich der Aufgabe intensiv, wie diese wenigen Beispiele verdeutlichen. Die Landkreise warnen allerdings davor, undifferenziert Druck auszuüben. Es wird immer auf die spezifische Situation vor Ort ankommen. Verfehlt ist es jedenfalls, die strukturelle Finanzkrise der niedersächsischen Kommunen über den Umweg der interkommunalen Zusammenarbeit beheben zu wollen. Sofern es Einsparpotenziale gibt, gehören auch diese erschlossen. Die Dimensionen sind allerdings sehr überschaubar. Im Vordergrund sollte die fachlich verbesserte und professionalisierte Aufgabenwahrnehmung stehen.

Nennenswerte Potenziale zur Verbesserung der Zusammenarbeit gibt es aus unserer Sicht insbesondere im Bereich E-Government und IT. Wir müssen binnen kurzer Frist dazu kommen, dass alle gemeindlichen Verwaltungen über Kreisnetze oder die Netze der kommunalen Datenzentralen an das Landesnetz angeschlossen sind, kompatibel miteinander korrespon-

dieren und Informationen aus dem Landesintranet abrufen können. Nur so werden wir eine Reihe europarechtlicher (Stichwort: einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie) und bundesrechtlicher Vorgaben erfüllen können. Die Bundesregierung hat das Thema E-Government zum Gegenstand der Gespräche der Föderalismusreform II gemacht.

Nennenswerte Effizienzgewinne scheinen uns in einer Reihe von Fällen auch in einer Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden im Übrigen zu liegen, soweit dies von der Gemeindeebene gewünscht wird. Die Landkreise stehen als gleichberechtigte Partner hierfür gerne zur Verfügung.

6. Verwaltungsmodernisierung

Schließlich und zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Die Verwaltungsreformen dieser Wahlperiode werden nicht die letzten Reformen im Land Niedersachsen sein. Die Landkreisversammlung hat in ihrem internen Teil gestern ein Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages zur Verwaltungsreformdiskussion verabschiedet.³ Das Papier ist gleichzeitig ein Bekenntnis zur weiteren Reformnotwendigkeit wie zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer solchen Reformdiskussion. Wir möchten verdeutlichen, dass die Landkreise nicht Anlass, sondern Mitgestalter einer solchen Verwaltungsmodernisierung sind und sein wollen. Wir möchten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Nicht schlagzeilenträchtige Schlagworte, sondern Argumente sollten die Diskussion bestimmen.

Die Fakten sind folgende: Die 37 Landkreise und die Region Hannover weisen im Durchschnitt eine Einwohnerzahl von über 183 000 und eine Flächenausdehnung von 1 223 Quadratkilometer aus. Im bundesweiten Vergleich entspricht dies bei der Einwohnerzahl dem fünften, bei der Flächenausdehnung dem vierten Rang. Die Einwohnerzahl der niedersächsischen Landkreise wird zum Beispiel höher sein als die der neuen Großkreise im Partnerland Sachsen-Anhalt

³ Anmerkung der Redaktion: Das Positionspapier ist im Anschluss an die verbandspolitische Erklärung des NLT-Vorsitzenden wiedergegeben; vgl. Seite 90/91.

nach Umsetzung der dortigen erneuten Kreisgebietsreform mit Wirkung zum 1. Juli 2007.

Die finanzielle Situation der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover ist besorgniserregend, dazu hatte ich bereits zuvor einige Zahlen ausgeführt. Ursache hierfür sind die durch Bundes- und Landesrecht auferlegten Aufgaben in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule. Sie umfassen heute etwa Dreiviertel der nicht durch Zweckentnahmen gedeckten Ausgaben der niedersächsischen Kreishaushalte. Die Landkreise verfügen über eine besonders schlanke und damit kostengünstige allgemeine Verwaltung. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass sie bei Reformbestrebungen in anderen Bundesländern als anzustrebendes Beispiel bewertet werden und der kreisangehörige niedersächsische Raum beim bundesweiten „Regionalranking“ besonders positive Werte bei den Kosten der politischen Verwaltung erzielt. Bestätigung hat dieser Befund vor wenigen Tagen durch die vom Deutschen Landkreistag initiierte Sonderauswertung der Personalstatistik durch das Statistische Bundesamt erhalten.

Entgegen plakativen Behauptungen bietet die allgemeine Verwaltung mithin kaum noch Einsparpotenziale. Die kostenintensiven Bereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule sind durch gesetzliche Ansprüche bestimmt. Durch Gebietsreformen gäbe es nicht einen Sozialhilfeempfänger, nicht einen Jugendhilfefall oder einen Schüler weniger. Auf der anderen Seite kämen aber erhöhte Ausgaben durch bürgerfernere Aufgabenwahrnehmung und erhöhter Führungsaufwand in großen Verwaltungen sowie kostenträchtige Außenstellen zum Tragen.

Ungeachtet dieser Ausgangslage sind wir als Niedersächsischer Landkreistag offen für weitere Überlegungen zur Verwaltungsreform. Diese Überlegungen müssen indes *alle* staatlichen und kommunalen Ebenen einschlie-

ßen. Ausgangspunkt muss eine Überprüfung der bestehenden Aufgabenstruktur unter den Gesichtspunkten der Effizienz, Effektivität und der Bürgernähe sein. Kommunale Selbstverwaltung, das Einbeziehen ehrenamtlich tätiger Menschen vor Ort, in die Entscheidungen, in die Verantwortung – das geht nur in überschaubaren Strukturen. Daraus folgt insbesondere:

Die Kernkompetenzen der Landkreise und der Region Hannover sollten ausgebaut werden. Nicht zufällig haben wir Frau Ministerin Ross-Luttmann gebeten, heute das Hauptreferat zu übernehmen. Die Landkreise verstehen sich als Kompetenzzentren für Soziales und für Jugendhilfe. Wir stehen einer Abrundung dieser Kompetenzen unter strikter Wahrung des verfassungsrechtlichen Gebots der Konnexität aufgeschlossen gegenüber und sehen hier erhebliche Einsparpotenziale auch auf Landesebene.

Wir Landkreise und die Region Hannover sind Träger der Schulentwicklungsplanung, zeichnen verantwortlich für die Schülerbeförderung und sind Träger für weiterführende und berufsbildende Schulen. Wir verstehen uns als Kompetenzzentren für Schulen. Auch hier muss über eine sinnvolle Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur nachgedacht werden.

Landkreise und Region Hannover verstehen sich als Impulsgeber und Koordinator der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des kreisangehörigen, überwiegend ländlich strukturierten Raumes. Wir nehmen eine Vielzahl planerischer, beratender, aber auch ordnungspolitischer Aufgaben wahr. Allerdings sehen wir hier in weiten Teilen nach wie vor ein Nebeneinander von Zuständigkeiten. Dies gilt zum Beispiel bei den Kompetenzen für die Dorferneuerung, die Flurbereinigung oder die hoheitlichen Aufgaben der Katasterverwaltung, die in anderen Bundesländern übrigens mit Erfolg von sehr viel kleineren Landkreisen als in Niedersachsen wahrgenommen werden.

Nur unter der Prämisse einer umfassenden Aufgabenneuordnung stellt sich aus unserer Sicht auch die Frage nach der Notwendigkeit gebietlicher Strukturreformen. Die Verfassung sieht hierfür ausschließlich Gründe des öffentlichen Wohls vor. Wer entsprechende Vorschläge unterbreitet, muss diese vorrangig auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen ausrichten. Die Gründe müssen nachvollziehbar und plausibel dargelegt werden. Wir werden uns solchen Diskussionen nicht verschließen. Allerdings weisen wir nachdrücklich und deutlich darauf hin, dass Gesichtspunkte der ehrenamtlichen Mandatswahrnehmung, der Integrationsfähigkeit des unmittelbar demokratisch legitimierten Landrates, des notwendigen unmittelbaren Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern gerade in den publikumsintensiven Bereichen Soziales und Jugend und der Anzahl und Größe der Gemeinden einer räumlichen Ausdehnung von Landkreisen Grenzen setzen. Plakativ könnte man formulieren, wo Landkreis draufsteht, muss auch Landkreis drin sein.

Fazit

Meine Damen und Herren, die rechtspolitische Landschaft in Niedersachsen befindet sich in Bewegung. Vorrangig bleibt, dass das Land die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landkreise und der Region Hannover wieder herstellt. Dann werden die Landkreise und die Region ihre Aufgabe als Anwalt und gestaltende Kraft des ländlichen Raumes auch künftig wahrnehmen. Sie sind bereit, notwendige Reformprozesse konstruktiv zu begleiten und partnerschaftlich mit zu gestalten.

Nun darf ich Sie bitten, sehr geehrte Frau Ministerin Ross-Luttmann, uns auf die Herausforderungen und die Perspektiven in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik einzustimmen.

Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages zur Verwaltungsreformdiskussion in Niedersachsen

Verabschiedet durch die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 14. März 2007 in Göttingen, Landkreis Göttingen

I. Verfassungs- und verwaltungswissenschaftliche Rahmenbedingungen

Der Deutsche Landkreistag hat im Frühjahr 2006 eine grundsätzliche Positionsbestimmung für die Landkreise im Prozess der Verwaltungsreformen vorgenommen. Betont wurde dabei, dass

1. es tragfähiger, objektiver und nachweisbarer **Begründungsansätze** bedarf, wenn bewährte kommunale Gebietsstrukturen hinterfragt werden;

2. für die **Landkreise**

- ihrer verfassungsrechtlichen Garantie und europarechtlichen Anerkennung,
- ihrer Rechtsnatur als Gebietskörperschaft wie als Gemeindeverband sowie
- der ihnen eigenen Wahrnehmung von überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben, Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben für die kreisangehörigen Gemeinden und von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches

Rechnung zu tragen ist;

3. **Funktionalreformen** mit einer grundsätzlichen Aufgabenkritik zu verbinden und untere staatliche Sonderbehörden so weit wie möglich in die Kreisstufe einzugliedern sind;

4. auch Diskussionen zur territorialen Ausgestaltung der Landkreise (**Gebietsreformen**) konstruktiv begleitet werden, wenn sie

- Folge einer zuvor durchgeführten Aufgabenkritik und Funktionalreform sind,
- nicht zu einer territorialen Überdehnung führen,
- den Grundsatz der Bürgernähe und der ehrenamtlichen Mandatswahrnehmung der Kreis tagsmitglieder wie die Integrationsfunktion des Landrates wahren und

- die Homogenität der Verwaltungsstrukturen im jeweiligen Bundesland beachten.

II. Gegenwärtige niedersächsische Situation

Vor diesem Hintergrund bewertet der Niedersächsische Landkreistag die Situation in Niedersachsen wie folgt:

1. Einwohnerzahl und Flächenausdehnung

Die 37 Landkreise und die Region Hannover weisen im Durchschnitt eine Einwohnerzahl von ca. 183 000 und eine Flächenausdehnung von 1 223 qkm aus. Im bundesweiten Vergleich entspricht dies bei der Einwohnerzahl dem fünften, bei der Flächenausdehnung dem vierten Rang. Nach der Einwohnerzahl werden niedersächsische Landkreise damit z. B. auch nach Umsetzung der beschlossenen Gebietsreform in Sachsen-Anhalt vor den dortigen „Großkreisen“ liegen. Die hinsichtlich durchschnittlicher Einwohnerzahl, insbesondere aber der beabsichtigten Flächenausdehnung von bis zu 7 000 qkm aus dem Rahmen fallende beabsichtigte Reform in Mecklenburg-Vorpommern wird wegen massiver verfassungsrechtlicher Bedenken nahezu flächendeckend vor dem dortigen Landesverfassungsgericht angegriffen (11 von 12 Landkreisen, 4 von 6 kreisfreien Städten).

> **Handlungsbedarf aus den Kennziffern Einwohnerzahl und Fläche besteht nicht.**

2. Leistungsfähigkeit

Die niedersächsischen Landkreise haben sich als leistungsfähig und kostengünstig erwiesen. Strukturelle Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung sind nicht bekannt geworden. Soweit bundes- und landesrechtliche Vorgaben dies zulassen, bemühen sie sich mit Erfolg um möglichst selbstverwaltungskonforme Aufgabenwahrnehmung, wie zuletzt die Übernahme der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeit bewiesen hat. Kreisgrenzen überschreitende Aufgaben werden in gemeinsamer Verantwortung mit Nachbarkommunen erledigt. Das Land bedient sich mit Erfolg der Bündelungsbehörde Landkreis für

die effektive Wahrnehmung einer Vielzahl ursprünglich staatlicher Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

> **Die Landkreise erfüllen bestehende Aufgaben des eigenen wie des übertragenen Wirkungsbereiches effektiv.**

3. Finanzielle Situation

Eine Vielzahl niedersächsischer Landkreise und die Region Hannover können seit etlichen Jahren ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen. Der Kassenkreditbestand ist besorgniserregend.

Ursache hierfür sind die durch Bundes- und Landesrecht auferlegten Aufgaben in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule. Sie umfassen heute etwa drei Viertel der niedersächsischen Kreishaushalte. Die Landkreise sind sachlich die geeigneten Behörden zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Staat hat es aber pflichtwidrig unterlassen, insbesondere für die aus dem rasanten Anstieg der Sozial- und Jugendhilfebelastrungen resultierenden Kosten die notwendigen finanziellen Ressourcen an die Landkreise und die Region Hannover weiterzuleiten und/oder über den kommunalen Finanzausgleich gegenzusteuern.

Die Landkreise verfügen hingegen über eine besonders schlanke und damit kostengünstige allgemeine Verwaltung. Dies zeigt sich z. B. daran, dass sie bei Reformbestrebungen in anderen Bundesländern als anzustrebendes Beispiel bewertet werden und der kreisangehörige niedersächsische Raum beim bundesweiten „Regional-Ranking“ besonders positive Werte bei den Kosten der politischen Verwaltung erzielt.

> **Den strukturellen Finanzproblemen der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover kann nicht mit Gebietsreformen begegnet werden. Die allgemeine Verwaltung bietet kaum noch Einsparpotentiale, die kostenintensiven Bereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule sind durch gesetzliche Ansprüche bestimmt, die völlig unverändert blieben. Auf der anderen Seite wären vielmehr erhöhte Ausgaben durch bürgernähere Aufgabenwahrnehmung**

und erhöhten Führungsaufwand in großen Verwaltungen zu befürchten.

III. Rechtspolitische Perspektiven

Ungeachtet der skizzierten Situation zeigt sich der Niedersächsische Landkreistag offen für weitere Überlegungen zur Verwaltungsreform. Sie dürfen allerdings nicht auf die Kreisebene verengt sein, sondern alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen umfassen. Ausgangspunkt muss eine Überprüfung der bestehenden Aufgabenstruktur unter den Gesichtspunkten der Effizienz, Effektivität und der Bürgernähe sein. Die verfassungsrechtlichen Grenzen für eine eigenverantwortliche, maßgeblich durch den unmittelbar demokratisch legitimierten, aus ehrenamtlichen Repräsentanten der Bürgerschaft bestehenden Kreistag müssen gewahrt bleiben. Hieraus folgt für die Landkreise und die Region Hannover insbesondere:

1. Kernkompetenzen der Landkreise ausbauen

a. Landkreise als Kompetenzzentren für Soziales

Die Landkreise und die Region Hannover nehmen bereits heute eine Vielzahl von sozialen Aufgaben wahr, beispielsweise im Bereich der Hilfe zur Arbeit, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

➤ **Der Niedersächsische Landkreistag zeigt sich offen dafür, diese Kompetenzen abzurunden und eine erhöhte Eigenverantwortung auf der Kreisebene zu übernehmen, beispielsweise durch eine Kommunalisierung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe oder der Versorgungsverwaltung.**

b. Landkreise als Kompetenzzentren für Jugendhilfe

Die Landkreise und die Region Hannover stehen bereits heute in der vorrangigen Verantwortung für die Jugendhilfe, beispielsweise durch die Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung und als öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

➤ **Der Niedersächsische Landkreistag fordert eine Abrundung der Kompetenzen im Bereich der Ju-**

gendhilfe, beispielsweise durch Übertragung der Zuständigkeiten für die Erlaubnis zum Betreiben von Kindertagesstätten und die Heimaufsicht.

c. Landkreise als Kompetenzzentren für Schulen

Die Landkreise und die Region Hannover stehen als Träger für weiterführende und berufsbildende Schulen in der Verantwortung. Sie sind Träger der Schulentwicklungsplanung und verantwortlich für den Schülerverkehr. Der tatsächliche Einfluss auf die Entwicklung in den Schulen ist hingegen gering.

➤ **Der Niedersächsische Landkreistag erachtet es für notwendig, zu einer engeren Verzahnung der vorschulischen Betreuung und der Grundschule zu kommen. Den Schulträgern muss eine effektive Mitgestaltung des Schulwesens ermöglicht werden. Die Angebote der schulischen Betreuung von Jugendlichen und der öffentlichen Jugendhilfe müssen besser miteinander abgestimmt werden.**

d. Landkreise als Kompetenzzentren für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Die Landkreise und die Region Hannover verstehen sich als Impulsgeber und Koordinator der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des kreisangehörigen, überwiegend ländlich strukturierten Raumes. Sie nehmen eine Vielzahl planerischer und beratender (z. B. als Träger der Regionalplanung), aber auch ordnungspolitischer (z. B. als Baugenehmigungsbehörde) Aufgaben wahr.

➤ **Der Niedersächsische Landkreistag fordert eine Abrundung der bestehenden Zuständigkeiten, um der Gesamtverantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes Rechnung tragen zu können, beispielsweise durch Übertragung der Zuständigkeiten für die Dorferneuerung, die Kommunalisierung der hoheitlichen Aufgaben der Katasterverwaltung, insbesondere aber eine stärkere eigenverantwortliche Einflussnahme auf die Wirtschaftsförderpolitik.**

2. Zersplitterung von Zuständigkeiten überprüfen

In einer Vielzahl von Fällen ist die Zuständigkeit für bestimmte Aufga-

ben auf verschiedene Verwaltungsträger aufgespalten. Dieser Zustand ist vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

3. Finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herstellen

Alle Aufgabenübertragungen stehen unter dem Vorbehalt der konsequenten Einhaltung des strikten Konnexitätsprinzips der Niedersächsischen Landesverfassung. Unabhängig davon wird das Land Niedersachsen aufgefordert, die Finanzausstattung der Landkreise soweit wieder herzustellen, dass den Landkreisen und der Region Hannover auch eine Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht wird.

4. Gebietsreformen nur aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig

Die Auflösung, Vereinigung oder Neubildung von Gemeinden und Landkreisen ist nach der Niedersächsischen Verfassung ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Wer entsprechende Vorschläge unterbreitet, muss diese vorrangig auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen auszurichtenden Gründe nachvollziehbar und plausibel darlegen. Der Niedersächsische Landkreistag wird (nur) solche Vorschläge fachlich konstruktiv begleiten, die die Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung auch für die kreisliche Ebene achten.

Dazu rechnen insbesondere und unabdingbar

- die verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die unmittelbar demokratisch legitimierten, ehrenamtlichen Mandatsträger,
- die Wahrung der Integrationsfähigkeit des unmittelbar demokratisch legitimierten Landrates,
- der unmittelbare Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Landkreis gerade in den publikumsintensiven Bereichen Soziales und Jugend sowie
- ein angemessenes Verhältnis zu Anzahl und Größe der kreisangehörigen Gemeinden und deren Verwaltungen.

Dies setzt einer räumlichen Ausdehnung von Landkreisen Grenzen. Die Bildung der flächenmäßig überschaubaren Region Hannover stellte eine Reaktion auf eine in Niedersachsen in dieser Form einmalige Situation dar.

Herausforderung und Perspektiven der Landkreise und der Region Hannover in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik

**Mechthild Ross-Luttmann, MdL,
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Einladung und Ihnen, Herr Landrat Wiswe, eine herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Desgleichen danke ich natürlich für Ihre fürsorgliche Haltung, wenn schon nicht der ganzen Familie, so doch den Eheleuten heute zu einem gemeinsamen Vormittag zu verhelfen. Ihnen allen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse an den Themen, für die ich als Sozialministerin die politische Verantwortung in Niedersachsen tragen darf.

Es ist durchaus erwähnenswert, dass Sie die Themen Soziales, Jugend und Gesundheit in den Mittelpunkt des diesjährigen Landkreistages gestellt haben. Diese Themen sind in der Vergangenheit öffentlich als eher weiche Themen – insbesondere im Vergleich zu den „harten“ Themen des Innen- oder des Finanzressorts – wahrgenommen worden. Völlig zu Unrecht, wie ich meine.

Auch wenn Sie es gewohnt sind, dass die politische Verantwortung für diese Themenbereiche zumeist von Frauen getragen wird, kann ich Ihnen versichern, dass es hier handfest zur Sache geht. Und das beziehe ich nicht nur auf die finanziellen Dimensionen, die Ihren Kämmerern so geläufig sind wie unserem Finanzminister. Nein es geht um wichtige daseins- und struktursichernde Standortfaktoren, von denen die Qualität des Lebens- und Wirtschaftsraumes entscheidend geprägt wird.

Die Tatsache, dass die sozialen Themen keine klaren Konturen aufweisen, verleitet leicht dazu, sie zur Seite zu schieben und erst dann wahrzunehmen, wenn die Finanzfolgen oder aktuelle Entwicklungen eine Antwort erzwingen. Eine Sozial-, Jugend- oder Gesundheitspolitik, die solchermaßen reaktiv konzipiert ist, kann allenfalls vorübergehend erfolgreich sein. Not-

wendig ist vielmehr eine Politik, die von einer gesellschaftlichen Überzeugung und dem Willen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen getragen wird. Dabei darf die Politik nicht die Augen vor Unzulänglichkeiten und Missständen verschließen, sondern muss sie im Gegenteil aufs genaueste erfassen und bewerten. Diese Politik darf nicht dem Wahn

war ich Dezernentin beim Landkreis, so dass mir die Probleme der Landkreise vertraut sind. Ich versichere Ihnen, dass wir in diesem Bemühen um gemeinsame Lösungen fortfahren werden und bitte hier auch um Ihre Unterstützung und ein offenes Ohr. Denn ohne Ihre Unterstützung und konstruktive Mitwirkung laufen wir Gefahr, den Herausforderungen an die Sozialpolitik in der Gegenwart wie auch in der Zukunft nicht mehr gerecht werden zu können.

Konnexität

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es entspricht meinem Politikverständnis, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammen gebracht werden. Deshalb habe ich die Verankerung der Konnexität in der niedersächsischen Verfassung begrüßt und ihre Auswirkungen immer positiv beurteilt, auch wenn zugegebenermaßen das gesetzgebende Handeln des Landes dadurch nicht einfacher geworden ist. Aber: Die Konnexität stärkt die Verantwortung der Kommunen.

Die Stärke unseres Landes Niedersachsen hängt davon ab, wie stark seine Kommunen sind und wie gut diese miteinander und mit dem Land zusammenarbeiten. Lassen Sie mich hier einige Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit nennen:

- Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung
- Modellkommunengesetz
- Novellierung der Kommunalverfassung
- Kommunaler Finanzausgleich

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Auch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich das Land uneingeschränkt für die kommunalen Inter-



Mechthild Ross-Luttmann, MdL, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

verfallen, alles für machbar und gestaltbar zu halten; schon gar nicht darf sie voraussetzen, dass die Dinge einseitig geregelt werden könnten. Von daher ist unsere Zielsetzung eine Politik im Konsens, die eben nicht auf einer einseitig hoheitlichen Anordnung aufbaut, sondern auf dem Bemühen um eine gemeinsame Problemlösung.

Wir sehen die Stärke unserer Politik nicht im Gegeneinander, sondern im erfolgreichen Miteinander. Ich bin von Haus aus eine Kommunale. Vor Eintritt in den Niedersächsischen Landtag

essen eingesetzt. Es ist uns gelungen, sowohl die Finanzierungsregelung maßgeblich zu beeinflussen, wie auch dafür zu sorgen, dass alle die Kommunen in Niedersachsen, die dies wollten, diese Aufgaben *insgesamt* in alleiniger kommunaler Trägerschaft auch wahrnehmen können. Dieser große Erfolg, der Niedersachsen bundesweit eine Spitzenstellung verschafft hat, war nur möglich, weil die Fachleute im Sozialministerium mit Ihren Experten von Anfang an konzentriert und konstruktiv zusammengearbeitet haben. Ich empfinde auch heute noch die Zusammenarbeit in diesem Bereich als beispielhaft und hoffe, dass es uns gelingt, für die zahlreichen Probleme, die es im SGB II ja weiterhin gibt, Lösungen zu finden.

Im Vordergrund steht dabei u. a. die Stärkung der kommunalen Belange bei den Arbeitsgemeinschaften. Es ist nicht akzeptabel, wenn die Bundesseite jetzt plötzlich versucht, an der Trägerversammlung vorbei und ungeachtet der geschlossenen Verträge mehr Einfluss auf die ARGEN zu nehmen. Man hat mit den Kommunen Verträge auf Augenhöhe abgeschlossen und diese mit in die politische Verantwortung geholt, als es auf dem Arbeitsmarkt bergab ging. Es geht aber nicht an, beim ersten Anzeichen einer Besserung die Dinge wieder an sich zu ziehen. Ich warne davor, diese Entwicklung zu unterschätzen. In der Konsequenz müssen wir uns daher gemeinsam für die Erhaltung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten in den Arbeitsgemeinschaften einsetzen und auch den Bund davon überzeugen, dass die intelligenten dezentralen Lösungen auch in seinem Interesse liegen.

Sozialpolitik

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundsicherung für Arbeitssuchende hat vorübergehend dazu geführt, dass die Sozialhilfe in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gerückt ist. Das gilt natürlich nicht für diejenigen, die in den kommunalen Sozialausschüssen sitzen und schon gar nicht für die Haushaltsverantwortlichen. Die Zunahme der Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter – aber auch die Entwicklung bei der Eingliederungshilfe – machen Handlungsbedarf deutlich.

Wie wichtig dies ist, will ich ergänzend zu Angaben von Herrn Landrat Wiswe zur Finanzsituation der Land-

kreise mit diesen Angaben verdeutlichen: Die Kosten der Eingliederungshilfe sind in Niedersachsen von 1997 bis 2004 um rd. 35 % gestiegen. Allein das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe hat im Jahr 2004 für Eingliederungshilfe rd. 1,2 Mrd. Euro ausgegeben. Im Vordergrund steht dabei unser gemeinsames Bemühen, im Rahmen des Quotalen Systems in der Sozialhilfe eine qualitativ hochwertige Hilfe sicher zu stellen. Hier müssen wir um Optimierung bemüht sein. Das schließt auch die Überprüfung unserer Organisations- und Handlungsstrukturen ein.

Wir wollen mit einem Modellprojekt mit sechs Landkreisen¹ feststellen, ob und wo wir in der Sozialhilfe durch Zusammenfassung der Zuständigkeiten in einer Hand noch effektivere Verwaltungsstrukturen erreichen können. Gleichzeitig erhoffen wir uns auf diesem Weg eine Umsteuerung von stationären in ambulante Leistungen in Gang zu setzen, um dadurch Menschen mit Behinderungen ein Mehr an selbstbestimmtem Leben zu ermöglichen.

Auch wenn der Modellversuch die Aufgabenverteilung zwischen örtlichen Trägern und überörtlichem Träger vollständig auf den Prüfstand stellt, bedeutet dies aber nicht, dass das Quotale System sich nicht bewährt hätte. Im Gegenteil! Noch nie gab es in Niedersachsen so viele ambulante Angebote! Und noch nie haben örtliche Träger und das Land so viele Anstrengungen unternommen, um gemeinsam neue Ansätze zur Stärkung ambulanter Leistungen zu entwickeln! Dies verdanken wir allein unserer guten Zusammenarbeit.

Unabhängig von diesem Modellprojekt sind weitere Schritte zur Optimierung der Wahrnehmung der Aufgaben in der Sozialhilfe erforderlich. Um hierfür geeignete Ansätze schneller erkennen und nach Möglichkeit steuernd eingreifen zu können, halte ich ein wirksames Controlling für nötig. Ein erster Schritt auf diesem Weg soll die Vereinbarung eines Kennzahlensystems sein, das es uns gemeinsam ermöglicht, durch vergleichende Betrachtungen Effizienzreserven zu lokalisieren und zu realisieren. Ich möchte Sie herzlich bitten, diese Bemühungen zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn von Perspektiven der Politik im

¹ Diepholz, Emsland, Harburg, Osnabrück, Schaumburg und Verden

Bereich der Sozialhilfe die Rede ist, darf das Stichwort „persönliches Budget“ nicht fehlen. Das persönliche Budget verhilft dem Menschen mit Behinderung zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit. Es stärkt sein Selbstbewusstsein und stellt ihn im Rahmen seiner Möglichkeiten als selbstbestimmenden Akteur des Hilfeprozesses in den *Mittelpunkt* des Eingliederungsprozesses. Niedersachsen hat sich an den Modellvorhaben zum persönlichen Budget beteiligt. Die Ergebnisse sind detailliert im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung festgehalten.

Nach Beendigung des Modells lautete die Frage: „Wie soll es weitergehen?“. Für das Land und auch für alle am Modell Beteiligten ist es mehr als wünschenswert, wenn sich alle Landkreise und kreisfreien Städte entschließen, ebenfalls das persönliche Budget im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe einzuführen. Hier appelliere ich an Sie alle, das Persönliche Budget umzusetzen. Die Teilhabe für Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft *muss* das Ziel unserer Bemühungen sein.

Ab dem 1. Januar 2008 haben die anspruchsberechtigten behinderten Menschen einen *Rechtsanspruch* auf Gewährung eines persönlichen Budgets. Auch aus diesem Grunde unterstütze ich alle Bestrebungen, schon jetzt in größerem Umfang landesweit das Budget zu erproben.

Ich habe mich sehr gefreut, dass die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates eine Schulung auf freiwilliger Basis zum Budgetberater gemacht haben. Diese werden künftig als Berater und Multiplikatoren vor Ort allen Beteiligten Sicherheit bei der richtigen Handhabung geben. Es ist wichtig,

1. dass potentielle Budgetnehmer über die Möglichkeit informiert werden, dass ein Budget in Anspruch genommen werden kann,
2. dass viele Leistungsanbieter am Markt aktiv sind,
3. und dass sich die örtlichen Träger ihrer Finanzverantwortung stellen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Chance, behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung zu geben, gemeinsam nutzen.

Auch mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) wollen

wir die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die selbstbestimmte Lebensführung der Menschen mit Behinderung aktiv verbessern. Unser oberstes Ziel ist es, innerhalb der Landesverwaltung möglichst umfassend Barrieren für Menschen mit Behinderung zu beseitigen sowie rechtliche Diskriminierungen auszuschließen. Natürlich weiß ich, dass die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich schon vielfältige Anstrengungen unternommen haben und sich für die Belange behinderter Menschen einsetzen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie in diesen Bemühungen nicht nachlassen und wir uns gemeinsam der Tatsache bewusst sind, dass vieles für Menschen mit Behinderungen noch getan werden kann – und auch getan werden muss.

Demographischer Wandel

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema – das ganz viele Facetten hat – wird uns gemeinsam in den nächsten Jahren vor riesige Herausforderungen stellen: *der demographische Wandel*. Der Anteil älterer Menschen – gerade im Verhältnis zur jüngeren Generation – wird erheblich zunehmen. Auf diese Altersverschiebung müssen wir uns frühzeitig einstellen und die Weichen für die Zukunft rechtzeitig richtig stellen. Der Landespflegebericht enthält eine Fülle von detailreichen Daten, Zahlen, Informationen und Handlungserfordernissen und bietet eine hervorragende Grundlage für die weiteren Diskussionen. Daraus darf ich Ihnen einige Stichworte zurufen:

1. Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen,
2. häusliche Versorgung in der Pflege,
3. Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Demenzzranke,
4. Prävention und Rehabilitation,
5. bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe.

Die im Zusammenhang mit diesen Stichworten stehenden Ideen und Vorschläge sollten wir als Chance begreifen, die uns der Demographische Wandel bietet.

Die Bundesregierung in Berlin hat sich – nach der Gesundheitsreform – als nächstes großes Reformprojekt die Reform der Pflegeversicherung ins Auge gefasst. Hier wird eine entschei-

dende Frage sein: Wie können die dringend notwendigen Strukturanpassungen, wie z. B. die erforderlichen Leistungsverbesserungen und Leistungsdynamisierungen oder die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, unter stärkerer Einbeziehung von demenziellen Erkrankungen, finanziert werden?

Seniorenpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir die Chancen des demographischen Wandels nutzen wollen, muss Voraussetzung dafür ein neues Bild vom Alter sein, das die Potentiale und Kompetenzen der älteren Generation hervorhebt. Mit „*Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen*“ wollen wir zu diesem neuen Bild vom Alter beitragen. Diese Leitlinien wurden auf einer Tagung im letzten Jahr vorgestellt und werden seither breit diskutiert. Handlungsbedarf sehen wir insbesondere auch im Bereich der *Wirtschaft*.

Im letzten Jahr hat die Landesregierung zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden das Netzwerk *LINGA* ins Leben gerufen: Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag. Mit *LINGA* wollen wir auf die Bedeutung der Senioren als Konsumenten für den Standort Niedersachsen und seine Zukunft aufmerksam machen. Wir wollen Unternehmen für diesen wachsenden Markt sensibilisieren, vor allem aber wollen wir so dazu beitragen, dass *Lebensqualität* und *Selbstbestimmung* für Ältere durch entsprechende Produkte und Dienstleistungen erhalten bzw. vergrößert werden. Dabei gehen wir davon aus, dass *alltagstaugliche* Produkte für Ältere auch für Jüngere von Vorteil sind.

Neben einer Reihe von Veranstaltungen, die wir gleichsam zur „Bewusstseinsbildung“ durchführen, werden wir noch in diesem Jahr eine Tagungsreihe zum Thema „*Mobilität im Alter*“ veranstalten. Darüber hinaus wollen wir vor Ort helfen, im Bereich des „*Generationenmarketings*“ Zielgruppen möglichst erfolgreich anzusprechen. Ein wichtiges Feld in diesem Kontext ist das Thema „*Wohnen im Alter*“. Dazu haben wir jüngst in Celle einen Kongress durchgeführt, der mit 500 Teilnehmern auf reges Interesse gestoßen ist. In unserem *Wohnungsbauprogramm* haben wir vorgesehen, gemeinschaftliches Wohnen im Alter

und neue Wohnformen zu fördern. Außerdem überlegen wir, wie wir eine *Wohnberatungsstruktur* in Niedersachsen weiter vorantreiben können.

Von großer Bedeutung ist auch die Förderung des *Ehrenamtes* im Alter. Zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern liegt Niedersachsen an der Spitze beim bürgerschaftlichen Engagement. Die *Bertelsmann-Stiftung* bescheinigt uns ebenso wie Baden-Württemberg und Bayern, dass „es beim freiwilligen Engagement gegenwärtig keinen besonderen Handlungsbedarf gibt.“ Dennoch wollen wir hier neue Wege gehen. Mit den *Mehrgenerationenhäusern* haben wir einen wichtigen Schritt getan, um neue soziale Energie aus dem Miteinander von Jung und Alt zu gewinnen. Dazu zählt auch ein Projekt an den Schulen, in dessen Rahmen Schüler dazu beitragen, die PC-Kenntnisse von älteren Menschen zu vertiefen.

Viele Ältere engagieren sich bereits ehrenamtlich, aber noch mehr sind bereit dazu. Doch oftmals fehlt es an passenden Angeboten. Mit einem *Freiwilligen Jahr für Senioren (FJS)* machen wir gerade im Landkreis Osnabrück und in der Stadt Hannover gute Erfahrungen. Hier erklären sich Seniorinnen und Senioren verbindlich bereit, einen gewissen Zeitraum (mindestens sechs Monate) zur Verfügung zu stehen. Die Einsatzpalette ist denkbar breit: Sie reicht von sozialen Einrichtungen bis hin zu Schulen und Sportvereinen.

Familienpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren, der demografische Wandel betrifft auch die Strukturen im Bereich der Kinderbetreuung. Weniger Kinder bedeutet für viele Gemeinden, Kräfte zu bündeln und über neue Modelle nachzudenken. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Angebote für die unter Dreijährigen verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger politischer Schwerpunkt der nächsten vier Jahre wird deshalb das Programm „*Familien mit Zukunft*“ sein. Aktuelle Umfragen bestätigen: Eltern wünschen sich eine flexible und gute Kinderbetreuung. Wir haben dank der Gemeinden, Kirchen, freie Träger bereits eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Kinderbetreuung im Kindertagesstättenbereich. Lücken gibt es aber insbesondere bei flexiblen Angeboten und

der Betreuung der unter Dreijährigen. Für diese Altersgruppe gab es am 1. Oktober 2005 landesweit eine Versorgungsquote von 9,3 %. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr zwar eine Steigerung von 1,4 %, deckt aber dennoch nicht den tatsächlichen Bedarf ab. Durch das Programm „Familien mit Zukunft“ wird die Landesregierung die Kommunen beim Aufbau von familienfreundlichen Infrastrukturen unterstützen. Das Land stellt hierfür bis 2010 jährlich 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Ich bin mir bewusst, dass viele Landkreise und Gemeinden sich gewünscht

Dienstleistungsangebot, die Vernetzung von Betreuungsangeboten, die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen oder aber auch die Bereitstellung von Betreuung für besondere Zielgruppen sind weitere Förderbereiche, die helfen sollen, die Kinderbetreuung zu optimieren.

Ich bin froh und danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie und die Städte und Gemeinden als Jugendhilfeträger die Herausforderungen des Programms „Familien mit Zukunft“ angenommen haben und in Kooperation mit Ihren Gemeinden und den freien Trägern ganz aktiv an kreativen Konzepten

Spitzenverbänden zur näheren Ausgestaltung.

Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der seit 1. Januar 2007 eingesetzten Förderung von „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten“, kurz genannt: NiKo, baut das Land Niedersachsen die Kooperationsbeziehungen von Jugendhilfe und Schule weiter aus. Ziel der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte ist es, durch lokale

Blick ins Auditorium II

(von rechts, in der ersten Reihe): Thomas Mang, Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Professor Dr. Hans-Günter Henneke, DLT-Hauptgeschäftsführer, Stefan Wenzel, Vorsitzender der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Heinz Rolfes, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, Landrat Bernhard Reuter, stellvertretender NLT-Vorsitzender



hätten, die Förderung der Krippenplätze zu verstärken. Wir haben uns aber bewusst darauf verständigt, neben der Förderung von Kindergärten, Krippen und Horten nach dem KiTaG ein Programm mit einem *familienpolitischen* Schwerpunkt aufzulegen. Die Landesregierung will mit diesem Programm ganz bewusst einen anderen, neuen Weg gehen: Das Kindertagesstättenangebot soll durch flexible Bausteine auch im Bereich der Tagespflege *ergänzt* werden. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Möglichkeiten qualitativ hochwertiger Tagespflege für die Betreuung von unter Dreijährigen oder für die Versorgung auch von Kindern über drei Jahren außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen noch nicht ausgeschöpft sind.

Die Einrichtung und der Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und

zur Umsetzung des Landesprogramms arbeiten. Drei Landkreise haben bereits im Januar Maßnahmen auf den Weg gebracht. In diesem Monat sind weitere drei Jugendhilfeträger an den Start gegangen. Im April werden es 14 sein und im Mai 12. Sie sehen, der Anfang ist gemacht.

Besonders froh bin ich darüber hinaus, wenn es uns trotz der schwierigen Finanzlage des Landes gelingen wird, das letzte Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule über den Rechtsanspruch hinaus bis zu sechs Stunden für die Eltern beitragsfrei zu stellen. Dieses letzte Kindergartenjahr soll zum Schulkindergarten weiterentwickelt werden, in dem mit Sprachförderung und anderen begleitenden und qualifizierenden Maßnahmen die erforderliche Schulreife der Kinder gewährleistet wird. Mein Kollege Busemann als zuständiger Ressortminister ist im Gespräch mit den kommunalen

Konzepte eine konsistente Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu erreichen. Damit soll die Bildung und Erziehung, die gesundheitliche Entwicklung und die gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – verbessert werden. In den neuen Kooperations- und Bildungsprojekten werden wir unter Einbeziehung des Lebensraumes der Kinder – sprich der Schulen und der Familien – Maßnahmen und Angebote fördern, die durch innovative, zielgruppengerechte und aktivierende Methoden geeignet sind, die Erziehungs- und Bildungskompetenzen von Eltern und Familien zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Mit NiKo sollen Familien erreicht werden, die einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Das sind Familien, die durch schwierige

Konstellationen oder in prekären Lebenssituationen, als Alleinerziehende, als belastete Familien mit Migrationshintergrund und als Familien mit individuell beeinträchtigten oder gefährdeten Kindern und Jugendlichen besonders schwierige familiäre Rahmenbedingungen aufweisen. Für die Förderung der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte stellt das Land rund zwei Millionen Euro zur Verfügung. Damit besteht die Möglichkeit, über 70 Projekte zu fördern. Zuwendungsempfänger werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – und hier zu einem erheblichen Anteil die Landkreise – sowie die Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse sein.

Förderprogramme der Jugendberufshilfe

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt macht deutlich, dass junge Menschen mit fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als solche mit besseren Abschlüssen. Daher ist es wichtig, jungen Menschen Chancen auf Ausbildung zu geben. Zur Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen fördert das Land Niedersachsen im Rahmen der Jugendberufshilfe Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Ziel beider Förderprogramme ist es, benachteiligten jungen Menschen einen Zugang zu Ausbildung und dauerhafter Beschäftigung zu verschaffen. Eine ergänzende Finanzierung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds.

Es gibt in Niedersachsen 106 *Jugendwerkstätten*, die junge Menschen nach dem Prinzip „Arbeiten und Lernen“ durch ein integriertes Konzept von Beschäftigung, Bildung und sozialpädagogischer Hilfen qualifizieren und für eine Ausbildung oder Arbeit fit machen. Für Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres, die den Schulbesuch verweigern, bieten Jugendwerkstätten darüber hinaus die Möglichkeit, dort ihre Schulpflicht erfüllen.

Das zweite niedersächsische Förderprogramm für benachteiligte junge Menschen ohne Arbeit sind die *Pro-Aktiv-Centren*. In 44 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es inzwischen ein Pro-Aktiv-Center, weitere befinden sich in der Planung. Damit ist das

Programm fast flächendeckend etabliert. Und mit einem Blick auf den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme): dieser Landkreis ist noch ein „weißer Fleck“.²

Die Pro-Aktiv-Centren bieten jungen Menschen „Hilfe aus einer Hand“, d. h. auf Grundlage einer genauen Analyse der Problemlagen findet ein individuelles Case-Management statt. Mit jedem jungen Menschen wird eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen, die darauf abzielt, zur sozialen und beruflichen Eingliederung beizutragen. Die beiden Programme der Jugendberufshilfe werden auch in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2007 bis 2013 fortgesetzt.

Kinderschutz

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Kinderschutz überleiten, der nicht nur aufgrund aktueller Notwendigkeiten sondern auch wegen der Bedeutung im gesamtgesellschaftlichen Kontext einen zentralen Schwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung darstellt. Kinder sind für ihren Schutz angewiesen auf Erwachsene, auf die professionelle Aufmerksamkeit auf die Verantwortung von Fachkräften, die mit Kindern und ihren Familien arbeiten und Problemsituationen frühzeitig erkennen können. Dabei kommt für die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung den kommunalen Jugendämtern die wichtigste, aber auch die bei weitem schwierigste Aufgabe zu. Es sind die sozialen Dienste der Jugendämter, die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in den Familien präsent sind. Es sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, die seit Jahren auf hohem professionellen Niveau im Kinder- und Kinderschutz in Niedersachsen tätig sind. Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch auf die breit angelegten Aktivitäten anderer Akteure, der vielen Freien Träger sowie das beachtliche Engagement der Ehrenamtlichen hinweisen. Allen, die sich für Kinderschutz engagieren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick auf die nötigen politischen Rahmenbedingungen hat die

niedersächsische Landesregierung vielfältige Anstrengungen unternommen, um praktische Hilfen zu gewähren, die Kindern wirklich zugute kommen. Unser Ziel ist ein nachhaltiger Kinderschutz: Es gilt dazu, früh anzusetzen, entschlossen und vernetzt zu handeln und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen *Früher Hilfen* ist das Land mit einigen Projekten engagiert:

- Der Einsatz der *„Familienhebammen“* zur Unterstützung von Schwangeren in Konfliktsituationen wird ausgetauscht. Hier danke ich Ihnen für Ihre Mithilfe.
- Das Land führt in diesem Bereich Pilotprojekte durch, z. B. das Pilotprojekt *„Pro Kind“*.
- Des Weiteren fördert das Land die Landesstelle Jugendschutz, die Landesgeschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, 52 Mütterzentren, Familienfreizeiten in Niedersachsen und 25 Familienbildungsstätten.

Zum Schutz des Kindeswohls müssen alle Handelnden an einen Tisch gebracht werden. Von Kommunen und Ländern über Geburtshilfe, Hebammen, Kinderärzte und Kinderpsychiatern bis zur Jugendhilfe, zu Jugendämtern und Kindergärten. Ich möchte diese Akteure miteinander so vernetzen, dass es keine Lücke mehr in der Verantwortlichkeit geben kann. Denn aus Sicht des Kindes müssen alle Beteiligten abgestimmt zusammenarbeiten.

Diese *Vernetzung* treibt das Land voran:

- Zur Verbesserung des Schutzes unserer Kinder haben wir mit der *1. Niedersächsischen Kinderschutzkonferenz* einen regelmäßigen und breiten Dialog mit zahlreichen Expertenverbänden begonnen. Eine 2. Kinderschutzkonferenz ist für den Frühsommer geplant.
- Vier neue *Koordinierungszentren Kinderschutz* an vier großen Klinikstandorten in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg sind in Planung.
- Die Ausbildungsmöglichkeiten für Praktiker zu *„Kinderschutzfachkräften“* werden ausgebaut.

Schließlich muss zum wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen die Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Das Land betreibt in diesem

² Anmerkung der Redaktion: Diese Bemerkung der Ministerin war mit einem spitzbübischen Schmunzeln an ihren Gatten gerichtet.

Sinne *Öffentlichkeitsarbeit*. Hier möchte ich nennen:

- den *Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder* für Ärzte,
- Förderung des Kindernotruffelefons,
- weitere *öffentlichkeitswirksame Aktionen* mit dem Kinderschutzbund,
- Verankerung des Kinderschutzes in der Niedersächsischen Verfassung

Es ist meine Überzeugung, dass das Land beim Kinderschutz als Motor des Geschehens fungieren kann. Ich verkenne aber nicht, dass wir zwingend auf die Mitwirkung der Landkreise, der Kommunen und weiterer Partnern angewiesen sind. Deswegen möchte ich mit dem Appell an Sie schließen, sich gemeinsam mit uns offensiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Gesundheit ist entscheidend für ihre und nicht zuletzt auch für unsere Lebensqualität. Diesem Grundsatz sind alle Akteure in Politik und Verwaltung verpflichtet. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist diesem Ziel in besonderem Maße verpflichtet. Es gehört zu den Kernaufgaben der kommunalen Gesundheitsämter, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen besonders zu schützen. Sie haben bei der Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Fehlentwicklungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen schon bisher Erhebliches geleistet.

Gesundheitspolitik

Seit dem 1. Januar 2007 kann sich der öffentliche Gesundheitsdienst bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe auf eine neue und moderne Rechtsgrundlage stützen, nämlich das „Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst“. Die Schaffung eines modernen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst hatte sich die Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung am Jahr 2003 auf

die Fahne geschrieben. Endlich ist damit das als Landesrecht fort geltende Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens aus dem Jahr 1934 mit seinen drei Durchführungsverordnungen aus dem Jahr 1935 durch ein modernes Gesundheitsdienst-Gesetz ersetzt worden. Die alten reichsrechtlichen Vorschriften entsprachen in keiner Weise mehr den modernen Ansprüchen an eine zeitgemäße, insbesondere den föderalen Strukturen und der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung tragende rechtliche Regelung.

Auch der öffentliche Gesundheitsdienst unterliegt, wie die Verwaltung insgesamt sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, einem tief greifenden Wandel: Weg von der klassischen Hoheits- und hin zu einer modernen Serviceverwaltung. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Gesundheitsdienst-Gesetz wieder, das die Grundsätze der Deregulierung beachtet und sich auf wesentliche Regelungen grundsätzlicher Art beschränkt. Damit stärkt es die Handlungsautonomie der Kommunen und bietet ihnen die Chance, eigenverantwortlich regionale Schwerpunkte auf vorrangigen Handlungsfeldern des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu setzen. Es bietet den Kommunen die Möglichkeit, eigene und auf die individuellen kommunalen Bedürfnisse abgestimmte Akzente insbesondere in den an Bedeutung stark steigenden Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Kinder- und Jugendgesundheit zu setzen. Damit können die Landkreise und kreisfreien Städte mit optimalem Ressourceneinsatz auch optimale Wirkungen erzielen.

Sowohl gesundheitspolitisch wie auch für die Landkreise von hoher Bedeutung ist zudem die stationäre Versorgung.

Aktuell von besonderem Interesse sind die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Krankenhäuser sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung nach Ablauf der Umstellungsphase auf die DRGs (Konvergenzphase) Ende 2008. Im Rahmen der Gesundheitsreform war ursprünglich geplant, dass die Krankenhäuser einen Beitrag zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 1

% des stationären Gesamtbudgets beisteuern sollten. Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, diesen Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser deutlich zu reduzieren und zudem inhaltlich zu differenzieren, in dem ein Teil des Sanierungsbeitrages an die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses gekoppelt wurde. Somit konnten wir erreichen, dass die wirtschaftlichen Belastungen der Krankenhäuser aus der Gesundheitsreform in Grenzen gehalten wurden.

Neben der Gesundheitsreform ist für den Krankenhausbereich aktuell auch die Diskussion über die zukünftigen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung von Bedeutung. Zu diesem Thema hat eigens am 8. März dieses Jahres eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz in Stuttgart getagt. Im Grundsatz besteht Einigkeit darüber, dass auch zukünftig eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und flächendeckende Krankenhausversorgung eine öffentliche Aufgabe bleiben muss. Dies mit der Folge, dass auch weiterhin die Länder die Möglichkeiten haben müssen, aktiv Krankenhausplanung zu betreiben.

Im Rahmen der Definition der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung sind zahlreiche Fragen noch zu diskutieren und zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass wir von Länderseite bis Ablauf dieses Jahres hier zu einer abgestimmten Lösung kommen werden. Im Rahmen dieses Prozesses werde ich mich dafür einsetzen, dass die besonderen Anforderungen an eine Krankenhausversorgung in einem Flächenland wie Niedersachsen mit der damit verbundenen Möglichkeit des Landes, aktiv Planungsprozesse umzusetzen, Berücksichtigung finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gestalten Politik für die gleichen Menschen. Wir arbeiten für die Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, dafür, dass unsere niedersächsische Heimat lebens- und lebenswert bleibt. Insofern verbindet Land und Kommunen eine wirklich grundsätzliche Partnerschaft in guten, aber auch in schwierigen Zeiten. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft. Deshalb herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Landrat Bernhard Reuter, stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages

Die 67. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages neigt sich dem Ende entgegen. Es gilt Bilanz zu ziehen und Dank zu sagen nach arbeitsreichen 24 Stunden.

Der erste Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin Ross-Luttmann. Sie haben das breite Spektrum der sozialen Verantwortung der Landkreise in Ihrem Beitrag nachgezeichnet. Die Landkreise definieren sich nicht als Kfz-Zulassungsstelle. Zentrale Aufgaben liegen in den Feldern, die Sie heute beleuchtet haben und für die Sie innerhalb der Landesregierung die Ressortverantwortung tragen. Deshalb war es eine bewusste Entscheidung des Vorstandes, Sie um Ihren Beitrag zu bitten. Ich danke Ihnen für Ihre engagierten Ausführungen, die die kommunale Herkunft im beruflichen Werdegang spüren lassen.

Lassen Sie mich einige wenige Stichworte nochmals aufgreifen. Ich beginne dabei, gemessen an der Themenstellung des heutigen Referates, von hinten.

In der Gesundheitspolitik stand heute im Mittelpunkt die Bestimmung des ordnungspolitischen Rahmens nach Auslaufen der so genannten Konvergenzphase in der Krankenhausfinanzierung. Ihr klares Bekenntnis zur Verantwortung der Bundesländer und der Landkreise zur Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung haben wir mit Freude gehört. Dies entspricht unserer Position. Wir brauchen die ordnende Hand der Bundesländer, wir brauchen die Möglichkeit, auf Planungsentscheidungen und Finanzierung der Krankenhausinfrastruktur vor Ort Einfluss nehmen zu können. Dies allein dem Agieren bundesweit gesteuerter Krankenkassenverbände zu überlassen, läge nicht im Interesse des ländlichen Raumes. Die Landkreise sehen ihre Position zu diesem Thema nicht nur als Träger von Krankenhäusern berührt. Gerade angesichts der zunehmenden Trägervielfalt stehen sie hier als Gewährleister einer stabilen Infrastruktur in der Ver-

antwortung. Sie müssen die Leistung nicht selbst erbringen. Aber die Politik muss sie in die Lage versetzen, gleichberechtigt am Wettbewerb teilzunehmen, und ihnen die Instrumente geben, gegen Fehlentwicklungen steuernd eingreifen zu können.

Die Jugendpolitik wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Niedersächsi-



Landrat Bernhard Reuter, stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages

schon Landkreistages im zweiten Halbjahr 2007 sein. Sie, Frau Ministerin Ross-Luttmann, haben auf die Verantwortung zum Schutz des Kindeswohls hingewiesen. Hier sind die Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit in der ersten Reihe gefordert. Die Entscheidung, ob ein Kind/ein Jugendlicher trotz aller Probleme besser in der Familie aufgehoben ist oder ob es die Fürsorge gebietet, es/ihn aus der Familie herauszunehmen, ist eine existenzielle Verantwortung, die die Mitarbeiter unserer Jugendämter und letztendlich die Kolleginnen und Kollegen Landräte wahrnehmen. Ich danke allen Mitarbeitern unserer Jugendämter für den bewährten und verantwortungsvollen Einsatz, den sie in diesem Sektor zeigen. Gegen einzelne Fehlsteuerungen, gegen menschliches Versagen im Einzelfall gibt es keinen hundertprozentigen

Schutz. Ob eine Änderung der Landesverfassung Nennenswertes zur weiteren Rechtssicherheit beitragen könnte, vermag ich derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Jedenfalls aber wird der Niedersächsische Landkreistag Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, auf diesem Feld auch weiterhin unterstützen und sich intern um eine weitere Optimierung der Instrumente und Vorgehensweisen in der Jugendhilfe bemühen.

Wir erwarten allerdings auch, sehr geehrte Frau Ministerin, dass das Land Niedersachsen die Gestaltungsspielräume zu Gunsten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe nutzt, die die Föderalismusreform I erbracht hat. Wir fordern nachhaltig und erneut eine Abrundung der Kompetenzen im Bereich der Jugendhilfe, beispielsweise durch Übertragung der Zuständigkeiten für die Erlaubnis zum Betreiben von Kindertagesstätten und die Heimaufsicht. Wir bedauern, dass die Landesregierung die erste gesetzgeberische Chance zum Umsetzung dieser Schritte nicht ergriffen hat, und hoffen sehr auf ein Nachsteuern in der kommenden Wahlperiode.

Frau Ministerin, Sie haben auch über die Aufgaben der Landkreise im Bereich der Eingliederungshilfe gesprochen. Die Landkreisversammlung hat gestern ein Positionspapier zur Verwaltungsreform beschlossen. Eine der inhaltsreichsten Festlegungen besteht meines Erachtens darin, dass der NLT sich offen zeigt, die Kompetenzen im sozialen Bereich abzurunden und eine erhöhte Eigenverantwortung auf der Kreisebene zu übernehmen. Ausdrücklich wird insoweit eine Kommunalisierung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Versorgungsverwaltung genannt. Das ist ein großes Rad, das für die Zukunft noch gedreht werden muss. Es kann nur gedreht werden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dafür stimmen. Wir stehen zur Diskussion der Zusammenführung der Verantwortung für den ambulanten

und für den stationären Bereich der Sozialhilfe sowie für weitere Themenfelder zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, damit sind wesentliche Themenfelder für die vor uns liegende Zeit bereits abgesteckt. Einen Aspekt möchte ich hinzufügen, der in den vergangenen Erörterungen noch zu kurz gekommen ist. Ein Thema des kommenden Jahres wird der Bereich Schule sein. Der Niedersächsische Landkreistag erachtet es für notwendig, zu einer engeren Verzahnung der vorschulischen Betreu-

ung und der Grundschule zu kommen. Das beitragsfreie Kindergartenjahr kann dazu ein erster Schritt sein. Notwendig ist aber auch eine bessere inhaltliche Abstimmung. Der Vorstand wird sich auf Einladung des Kollegen Bröring im Sommer dieses Jahres hierzu in den Niederlanden kundig machen. Daneben wird es auch notwendig sein, sich über die wandelnden Bedingungen für ein flächendeckendes Schulangebot zu unterhalten. Ohne einer Beschlussfassung vorgreifen zu wollen, zeichnet sich ab, dass

es notwendig ist, zu einer engeren nicht nur räumlichen, sondern auch inhaltlichen Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen zu gelangen. Wir müssen darüber nachdenken, ob insgesamt das Schulangebot enger aufeinander abgestimmt und verzahnt werden muss. Hier geht es nicht darum, alte ideologische Grabenkämpfe und Glaubensbekenntnisse neu zu aktivieren, sondern demographische Entwicklungen und gesellschaftliche Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Rückblick des NLT-Vorsitzenden auf die Arbeit in der vergangenen Kommunalwahlperiode 2002 bis 2007

NLT-Vorsitzender Landrat Bernhard Reuter eröffnete die interne Mitgliederversammlung am Nachmittag des 14. März 2007, begrüßte die Delegierten aus den Landkreisen und der Region Hannover und bemerkte zur Tagesordnung, sie weise unter Punkt 1 „nüchtern lediglich die Eröffnung durch den Vorsitzenden aus“. Er hingegen wolle sich am heutigen Tage nicht auf diese Formalie beschränken, denn mit dieser Landkreisversammlung gehe die fünfjährige Wahlzeit der Gremien zu Ende. Vorstand und Fachausschüsse seien in der heutigen Tagung neu zu wählen. Dies sei ihm Anlass zur Rückschau und Bilanz, die er in Abstimmung mit seinem Landratskollegen Klaus Wiswe vornehme, mit dem er die Funktion des NLT-Vorsitzenden in den vergangenen fünf Jahren geteilt habe.

Seine Rückschau und Bilanz geben wir nachfolgend im Wortlaut wieder:

„Inhaltlich waren es keine leichten Jahre für die niedersächsischen Landkreise und unser damals gerade neu formiertes jüngstes und größtes Mitglied, die Region Hannover. In Niedersachsen wurden nach dem Regierungswechsel die Bezirksregierungen abgeschafft. Auch an den Schulen waren gravierende Veränderungen durch Abschaffen der Orientierungsstufe zu verzeichnen. Auf der Bundesebene hat die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Landkreise vor neue Aufgaben bei der Bewältigung der Langzeitarbeitslosigkeit gestellt. Überlagert wurden alle inhaltlichen Aktivitäten durch die schwerste Finanzkrise der Kreisebene seit Bestehen des Bundeslandes. Die niedersächsischen Landkreise haben auch im bundesweiten Vergleich eine beklagenswerte Sonderstellung eingenommen. Das Ausmaß der Finanzmisere war schließlich auch der Anlass zu ‚unorthodoxen‘ Überlegungen in den eigenen Reihen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat seine eigene Existenz zur Disposition gestellt, um einen Beitrag zu leisten, die Kommunen der Region ‚an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen‘.

Die Abschaffung der **Bezirksregierungen** war ein bundesweit beachteter Schritt. Fest steht, die öffentliche

Verwaltung in Niedersachsen funktioniert auch ohne Bezirksregierungen. Fraglich ist, ob sie besser oder schlechter funktioniert. Dies wird auch in den eigenen Reihen unterschiedlich beantwortet. Die Skepsis scheint mit dem Abstand von der Landeshauptstadt Hannover zu wachsen. Wir werden uns als Niedersächsischer Landkreistag dieser Frage ebenfalls noch stellen müssen. Mein persönlicher Eindruck ist, das Problem der Bezirksregierungen war nicht deren Struktur, sondern der aufgeblähte Aufgabenumfang. Andererseits: Heute würde ich mir für manche Aufgaben eine schnelle und gebündelte Entscheidungsfindung auf Ebene der früheren Regierungsbezirke wünschen. Wie gesagt, dies wird in den eigenen Reihen unterschiedlich gesehen. Für den Niedersächsischen Landkreistag insgesamt aber darf ich feststellen: Das mit der Abschaffung der Mittelinstanz verfolgte Ziel einer weitgehenden Kommunalisierung von Aufgaben ist nur unzureichend erreicht worden. Diejenigen Aufgaben, die auf die Landkreisebene übertragen worden sind, sind allerdings problemlos übernommen worden. Für den NLT war die Begleitung des Verwaltungsreformprozesses eine sehr arbeitsintensive Aufgabe. Der Prozess ist nicht abgeschlossen. Die Landkreise können weitere Aufgaben übernehmen. Allerdings: weder vom territorialen Zuschnitt noch von der Aufgabenwahrnehmung insgesamt wollen oder werden sie indes an die Stelle der früheren Bezirksregierungen treten.

Die Abschaffung der Orientierungsstufe, die Einführung der Schulinspektion und die Reform des Schulgesetzes mit der Einführung der Eigenständigen Schule waren die vorherrschenden **schulpolitischen Themen** dieser Wahlperiode. Für die Landkreise als Verantwortliche für die Schulentwicklungsplanung, für die Schülerbeförderung, aber auch als Schulträger waren damit vielfältige neue Fragestellungen verbunden. Der Niedersächsische Landkreistag hat diese Themen in der rechtspolitischen Diskussion eng begleitet und das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen gesucht. Ich erinnere beispielhaft an den Besuch des Kultusministers im Vorstand des NLT im vergan-

genen Jahr. Auch hier haben wir Angebote an das Land formuliert, mehr Verantwortung zu übernehmen, auf die das Land leider bislang nicht eingegangen ist. Meine persönliche Auffassung: Die eigenverantwortliche Schule wird nur dann eine Erfolgsgeschichte werden, wenn es zu einer besseren Einbindung der kommunalen Ebenen kommt.

Die Arbeit eines kommunalen Spitzenverbandes konzentriert sich nicht allein auf Themen, die in einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Im Gegenteil, das tägliche Geschäft ist von der Mühsal der Ebene bestimmt. Umso bemerkenswerter ist es, wenn sich auch hier konkrete Erfolge abzeichnen. Da ich eben von der Schule gesprochen habe, möchte ich in diesem Zusammenhang die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses und die Fortbildung unserer Mitarbeiter erwähnen. Es ist ein bemerkenswerter Erfolg, dass es gelingen wird, zum August dieses Jahres eine eigenständige, kommunal getragene **Fachhochschule** für die Ausbildung der Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen zu etablieren. Noch erfreulicher ist es, dass sich eine gemeinsame Trägerschaft durch eine fusioniertes, ganz Niedersachsen abdeckendes kommunales Studieninstitut abzeichnet. Die Fusion der Studieninstitute in Hannover und Oldenburg ist bereits beschlossen. Die Gespräche mit Braunschweig sind nach schwierigem Beginn in einem guten Fahrwasser. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Gremien der kommunalen Studieninstitute hierfür eingesetzt haben, und erwähne namentlich den Kollegen Frank Eger als Vorsitzenden des Studieninstitutes in Oldenburg. Ein erfreuliches Zusammenwirken der Kollegen vor Ort und der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere im Jahr 2006, als der NLT die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft hatte, haben meines Erachtens zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Ein Blick auf die bundespolitische Bühne. Beherrschendes Thema war hier eindeutig die **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**. Die damit verbundenen Probleme sind keinesfalls gelöst. Hervorheben aber möchte ich zweierlei: Unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung vor Ort hat kein Leistungsempfänger in der Betreuung Nachteile erleiden müssen. Es gerät mir bei den vielen

streitigen Diskussionen ein bisschen in den Hintergrund, dass im Gegenteil die Betreuungssituation der Betroffenen sich unstreitig verbessert hat.

Und zum zweiten: Die Landkreise spielen in der einen wie der anderen Form bei der Betreuung der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Mitbürger eine herausgehobene Rolle. Es ist bekannt, dass der Niedersächsische Landkreistag sich vehement für die Option eingesetzt hat und nach wie vor einsetzt. Über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus ist anerkannt worden, welche große Bedeutung das Niedersächsische Sozialmi-

Euro, für 2007 sogar 136 Mio. Euro. Das Land möchte sich – man kann es beklagen, aber es ist nachvollziehbar – aus der kommunalinternen Verteilung weitgehend zurückhalten und hat die kommunalen Spitzenverbände um ein Votum gebeten. Damit geraten die kommunalen Spitzenverbände in eine prekäre Situation. Sie sind nicht mehr darauf beschränkt, Wünsche an das Land zu artikulieren. Vielmehr dienen ihre Beschlüsse als Grundlage für die Verteilung einer beachtlichen Summe Geldes. Da es in einem solchen Fall naturgemäß Mitglieder gibt, die sich als Gewinner bzw. Verlierer wännen, ist der Streit vorprogram-

In allen Landkreisversammlungen der vergangenen Wahlperiode hat das Thema **kommunale Finanzausstattung** im Mittelpunkt gestanden. Geholfen hat es zunächst wenig. Die Situation wurde immer bedrohlicher, die finanziellen Lasten erdrückend. Entgegen einigen allzu euphorischen Einschätzungen in der Öffentlichkeit sind die Probleme auch beileibe nicht gelöst. Allerdings darf schon darauf hingewiesen werden, dass in jüngster Zeit auch beachtliche strukturelle Erfolge erzielt worden sind. Für eine Aufheiterung der dunklen Wolken ist nicht nur die konjunkturelle Entwicklung verantwortlich. Zwei Stichworte



*Ilse Stein, Chefredakteurin
des Göttinger Tageblattes*

nisterium in dieser Diskussion gespielt hat. Dies hat eine intensive Begleitung auch durch die Gremien und die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages bedeutet. Hierzu wird morgen mehr zu sagen sein. Ich möchte nur festhalten, dass das Engagement der Landkreise bei der Umsetzung des SGB II wesentlich zur Festigung der Position der Landkreise auch in der öffentlichen Wahrnehmung beigetragen hat.

Die Umsetzung des SGB II fordert die kommunalen Spitzenverbände nicht nur in rechtspolitischen Diskussionen. Sie trägt auch maßgeblich dazu bei, die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände zu verändern. Ich möchte dies am Beispiel der internen Verteilung der **ersparten Wohngeldmittel** des Landes verdeutlichen. Hierbei handelt es sich für das Jahr 2006 immerhin um eine Summe von 127 Mio.

miert. Dennoch gibt es meines Erachtens keine Alternative, wenn man als Gesprächspartner des Landes weiterhin ernst genommen werden will. Es bleibt mir nur, bei allen Mitgliedern um Verständnis zu werben und an die künftigen Gremienmitglieder des NLT zu appellieren, sich als Vertreter des Verbandes insgesamt, nicht als Abgesandter ihres Heimatlandkreises zu verstehen. Bei der einschlägigen Entscheidung im vergangenen Jahr hat aus meiner Sicht erfreulich eine Reihe von Vorstandsmitgliedern aus Gründen des Gesamtinteresses der Landkreise gegen die finanziellen Belange ihres eigenen Landkreises votiert. Dass dies gegenüber dem eigenen Kreistag und den Mitarbeitern im eigenen Haus nicht ganz einfach ist, habe ich bei diesem Thema am eigenen Leib erlebt. Das muss man eben einfach aushalten.

sind hier zu nennen. Nach jahrelanger Diskussion ist mit Wirkung zum 1. Januar 2006 ein **striktes Konnexitätsprinzip** in der niedersächsischen Landesverfassung verankert worden. Die finanziellen Auswirkungen dieser einschneidenden Reform mag der eine oder andere mit Blick auf die nach wie vor leere Kasse kritisch hinterfragen. In der Arbeit des Niedersächsischen Landkreistages ist hingegen nach einem Jahr sehr wohl spürbar, dass diese Schutzvorschrift für die Kommunen ausufernden finanziellen Segnungen des Landes zu Gunsten fremder Kassen sehr wohl Einhalt zu gebieten versteht. Nun hat der Erfolg bekanntlich viele Väter. Aus einer Vielzahl von Gesprächen ist mir aber erinnerlich, dass es nicht zuletzt dem nachhaltigen Drängen des Niedersächsischen Landkreistages zu verdanken war, dass eine Formulierung gefun-

den wurde, die wirklich den kommunalen Interessen zu dienen vermag.

Noch erfreulicher aber ist die derzeit zur Anhörung vorliegende **Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs** in Niedersachsen. Seit einem Jahr haben wir in den Gremien des Niedersächsischen Landkreistages hierzu die Vorarbeiten geleistet. Das nach Beratung in den Bezirkskonferenzen vom Vorstand verabschiedete Konzept des NLT hat inhaltlich die Diskussion auf Landesebene geprägt. Wesentliche Elemente, wie die Flächenkomponente und der demographische Faktor, sind gleichsam 1 : 1 diesem Konzept entnommen. Damit verbunden sind beträchtliche Umverteilungswirkungen zu Gunsten der Kreisebene.

Mir ist bekannt, dass einzelne unserer Mitglieder von dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung nicht profitieren. Gleichwohl muss ich um Verständnis werben, dass wir den Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung nachhaltig unterstützen werden. Es spricht nichts dafür, dass das bisherige System ein höheres Maß an Gerechtigkeit für sich beanspruchen kann. Im Gegenteil, viele der strukturellen Probleme, die die Landkreise haben, würden sich jedenfalls in dieser Intensität nicht stellen, wenn nicht seit dem Jahr 1992 Veränderungen unter Ausblenden der Flächenkomponente vorgenommen worden wären. Die jetzt in Aussicht genommene Reform begünstigt in erster Linie besonders finanzschwache Landkreise wie Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Soltau-Fallingb., Cuxhaven, Osterode am Harz, Northeim und Goslar.

Sie begünstigt im Übrigen auch Landkreise, die relativ gesehen zu den leistungsstärkeren in Niedersachsen rechnen. Daran vermag ich nichts Verwerfliches zu erkennen. Und mit Blick auf die politischen Realitäten bitte ich zu beachten, dass es vermutlich weder eine strukturelle Änderung gegeben und ohne strukturelle Änderung keine finanzielle Aufstockung der Masse um 75 Mio. Euro gegeben hätte, wenn nicht auch die Kollegen aus eher finanzstarken Landkreisen sich für eine Änderung des FAG eingesetzt hätten. Meines Erachtens ist die FAG-Novelle ein gutes Beispiel für politisches Engagement zu Gunsten der Landkreise auf der Basis der vom Verband gelegten Grundlage. Dafür danke ich allen, die sich hier enga-

giert haben. Und dies sind mehr als gemeinhin angenommen wird.

Schließlich meine Damen und Herren: Als wir uns letztes Jahr in Hannover zu unserer Landkreisversammlung versammelt hatten, hätte kaum jemand darauf gewettet, dass wir auch unsere heutige Veranstaltung mit 37 Landkreisen und der Region Hannover als Mitglieder abhalten können. Wenigstens stand damals eine Satzungsänderung zur Diskussion, die es ermöglicht hätte, auch kreisfreie Samtgemeinden in unseren Reihen aufzunehmen, wenn das denn der Wunsch vor Ort gewesen wäre. Alle drei kommunalen Spitzenverbände haben die besondere Situation im Raum **Lüchow-Dannenberg** anerkannt, den dort beschrittenen Weg aber konsequent abgelehnt. Der Niedersächsische Landkreistag hat im Anhörungsverfahren in aller Deutlichkeit auf die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten hingewiesen und angemahnt, sich auf das Machbare zu beschränken. Dem ist der Landesgesetzgeber nach einigem Hin und Her erfreulicherweise gefolgt. Die nunmehr in die Wege geleitete Reform des kommunalen Finanzausgleichs wirkt für den Raum Lüchow-Dannenberg meines Erachtens sehr viel nachhaltiger als eine sehr konstruiert wirkende institutionelle Reform, wie sie damals angedacht war.

Ich bedauere es, dass es nicht gelungen ist, eine einheitliche Haltung der drei kommunalen Spitzenverbände zur Frage Lüchow-Dannenberg zustande zu bringen. Erklären kann ich es mir kaum. Meines Erachtens ist die Zuordnung von dem Vernehmen nach fünfzehn Mitarbeitern für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden bzw. Samtgemeinden sehr viel weniger bedeutsam als die von den gemeindlichen Spitzenverbänden im Anhörungsverfahren eröffnete Diskussion um eine kommunale Gebietsreform der Kreisebene. Ich hoffe, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof hier eine weise Entscheidung treffen wird und sich die politischen Wogen glätten mögen. Wir freuen uns als NLT jedenfalls über unser einwohnermäßig kleinstes Mitglied und werden seine Entwicklung auch weiterhin intensiv begleiten.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten wichtigen Themen mögen Ihnen verdeutlichen, welche großen Aufgaben der Niedersächsische Landkreistag in den vergangenen Jahren begleitet hat. Vorstand und Geschäfts-

stelle des NLT lassen sich bei ihrer Arbeit von einem selbstkritischen Herangehen leiten. Wer daran zweifeln sollte, den verweise ich auf die heutige Tagesordnung, auf das Positionspapier zu TOP 9 und den Vortrag über ‚Wirklichkeit und Wahrnehmung zur Arbeit der Landkreise‘.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Es hat sich gezeigt, dass Beharrlichkeit und fundierte sachliche Argumentation sich im Zweifel gegenüber einer erhöhten Anzahl mehr oder weniger substanzhaltiger Pressemitteilungen durchgesetzt haben. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Arbeit des Niedersächsischen Landkreistages war darüber hinaus in der Vergangenheit das geschlossene Agieren der Vertreter der Landkreise auf der Grundlage der Beschlüsse der Gremien. Ich wünsche mir sehr, dass auch in Zukunft alle ihre Rollen in den Gremien des NLT nicht nur spielen, sondern verantwortungsvoll wahrnehmen. Dann – so bin ich sicher – kann auch in fünf Jahren eine arbeits- wie ertragreiche Bilanz gezogen werden.

Ich danke meinen Vorstandskollegen für die sehr konstruktive und persönlich stets angenehme Zusammenarbeit. Ich danke denen, die unsere Arbeit in den Fachausschüssen vorbereitet haben. Vor allem danke ich aber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die bei der Vielzahl der bedeutenden Themen in den letzten Jahren mehr leisten mussten als das vermutlich jemals der Fall war. Der Vorstand ist sich dieser Tatsache bewusst; ich halte es aber für notwendig, dass dies im obersten Organ unseres Verbandes mit Anerkennung und Dank noch einmal deutlich unterstrichen wird. Die Arbeit im NLT macht auch deshalb Freude, weil man sich stets auf die hervorragende Vorbereitung und Beratung durch die Geschäftsstelle verlassen kann. Darauf konnten wir uns unter Ihnen, Herr Dr. Schlebusch verlassen, darauf können wir uns aber auch unter Ihnen, Herr Dr. Meyer, verlassen. Und dass der NLT diese Zäsur so gut bewältigt hat, spricht gleichermaßen für Vorgänger wie für Nachfolger, spricht aber auch für unsere Mitarbeiter, vorab Herrn Schwarzer.

Wenn ich Vizekanzler wäre, würde ich sagen: Geschäftsführer gut, Geschäftsstelle gut, Landkreise gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ordentliche Mitglieder der Landkreisversammlung

	<i>Landrätin/Landrat/ Regionspräsident</i>	<i>Kreistags-/ Regionsversammlungsabgeordnete(r)</i>
<u><i>Ehemaliger Regierungsbezirk Braunschweig</i></u>		
Gifhorn	Landrätin Lau	KTA'er Warnecke
Göttingen	Landrat Schermann	KTA'er Dr. Noack MdL
Goslar	Landrat Manke	KTA'er Brennecke
Helmstedt	Landrat Kilian	KTA'er Schobert MdL
Northeim	Landrat Wickmann	KTA'er Wehner
Osterode am Harz	Landrat Reuter	KTA'e Rien
Peine	Landrat Einhaus	KTA'e Schlaugat
Wolfenbüttel	Landrat Röhmann	KTA'er Oesterhelweg
<u><i>Ehemaliger Regierungsbezirk Hannover</i></u>		
Diepholz	Landrat Stötzel	KTA'er Evers
Hameln-Pyrmont	Landrat Butte	KTA'er Deppmeyer
Region Hannover	Regionspräsident Jagau	RVA'er Mientus
Hildesheim	Landrat Wegner	KTA'e Hohls
Holz Minden	Landrat Waske	KTA'er Timmermann
Nienburg/Weser	Landrat Eggert	KTA'er Dera
Schaumburg	Landrat Schöttelndreier	KTA'er Ilsemann
<u><i>Ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg</i></u>		
Celle	Landrat Wiswe	KTA'er Harms
Cuxhaven	Landrat Bielefeld	KTA'er Peters
Harburg	Landrat Bordt	KTA'er Böhlke MdL
Lüchow-Dannenberg	Landrat Schulz	KTA'er Dehde MdL
Lüneburg	Landrat Nahrstedt	KTA'e Stange
Osterholz	Landrat Dr. Mielke	KTA'er Miesner
Rotenburg (Wümme)	Landrat Luttmann	KTA'er Brünjes
Soltau-Fallingb.ostel	Landrat Ostermann	KTA'er Schulze
Stade	Landrat Roesberg	KTA'er Krusemark
Uelzen	Landrat Dr. Elster	KTA'er Schulze
Verden	Landrat Bohlmann	KTA'er Prossner
<u><i>Ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems</i></u>		
Ammerland	Landrat Bensberg	KTA'er Finke
Aurich	Landrat Theuerkauf	KTA'er Bontjer
Cloppenburg	Landrat Eveslage	KTA'er Frerichs
Emsland	Landrat Bröring	KTA'er Egbers
Friesland	Landrat Ambrosy	KTA'er Onnen-Lübben
Grafschaft Bentheim	Landrat Kethorn	KTA'e Hoon
Leer	Landrat Bramlage	KTA'e Stöhr
Oldenburg	Landrat Eger	KTA'er Hinrichs
Osnabrück	Landrat Hugo	KTA'er Bäumer MdL
Vechta	Landrat Focke	KTA'er Meyer
Wesermarsch	Landrat Höbrink	KTA'er Tannen
Wittmund	Landrat Schultz	KTA'er Dinkla MdL

Zusammensetzung von Vorstand und Fachausschüssen; Stand: 14. März 2007

Vorsitzender: Landrat Klaus Wiswe, Celle Stellvertretender Vorsitzender: Landrat Bernhard Reuter, Osterode am Harz	} bis zum 31. August 2009
Vorsitzender: Landrat Bernhard Reuter, Osterode am Harz Stellvertretender Vorsitzender: Landrat Klaus Wiswe, Celle	} vom 1. September 2009 an

Vorstand

Mitglied

für Braunschweig
LR Einhaus, Franz – Peine
LR Reuter, Bernhard – Osterode am Harz
bis 31. August 2009:
Stv. LR Brennecke, Horst – Goslar
vom 1. September 2009 an:
Stv. LR Schobert, Wittich, MdL – Helmstedt

für Hannover
LR Eggers, Heinrich – Nienburg/Weser
RegPr Jagau, Hauke – Hannover
bis 31. August 2009:
Stv. LR Evers, Wilhelm – Diepholz
vom 1. September 2009 an:
KTA'er Ilsemann, Eckhard – Schaumburg

für Lüneburg
LR Dr. Mielke, Jörg – Osterholz
LR Wiswe, Klaus – Celle
KT-Vors. Schulze, Gerhard – Uelzen

für Weser-Ems
LR Bensberg, Jörg – Ammerland
LR Bröring, Hermann – Emsland
KTA'e Modder, Johanne, MdL – Leer

Kraft Amtes:
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Meyer, Hubert

Stellvertreter

LR'in Lau, Marion – Gifhorn
LR Kilian, Gerhard – Helmstedt

Stv. LR Schobert, Wittich, MdL – Helmstedt

Stv. LR Brennecke, Horst – Goslar

LR Stötzel, Gerd – Diepholz
LR Wegner, Reiner – Hildesheim

KTA'er Ilsemann, Eckhard – Schaumburg

KT-Vors. Hohls, Dagmar – Hildesheim

LR Dr. Elster, Theodor – Uelzen
LR Bohlmann, Peter – Verden
Stv. LR Böhlke, Norbert, MdL – Harburg

LR Schultz, Henning – Wittmund
LR Hugo, Manfred – Osnabrück
Stv. LR Lies, Olaf – Friesland

Verfassungs- und Personalrechtsausschuss

Mitglied

für Braunschweig
LR'in Lau, Marion – Gifhorn
LR Manke, Stephan – Goslar

für Hannover
LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg
LR Stötzel, Gerd – Diepholz

für Lüneburg
LR Dr. Elster, Theodor – Uelzen
LR Bielefeld, Kai-Uwe – Cuxhaven

für Weser-Ems
LR Höbrink, Michael – Wesermarsch
LR Focke, Albert – Vechta

Stellvertreter

LR Röhmann, Jörg – Wolfenbüttel
EKR Jähner, Claus – Goslar

EKR Scholz, Hans-Heinrich – Hildesheim
LR Eggers, Heinrich – Nienburg/Weser

LR Ostermann, Manfred – Soltau-Fallingbostal
LR Bordt, Joachim – Harburg

EKR Reske, Rüdiger – Leer
LR Schultz, Henning – Wittmund

Finanzausschuss**Mitglied**

für Braunschweig
LR Wickmann, Michael – Northeim
LR Röhmann, Jörg – Wolfenbüttel

für Hannover
LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg
LR Stötzel, Gerd – Diepholz

für Lüneburg
LR Roesberg, Michael – Stade
LR Bohlmann, Peter – Verden

für Weser-Ems
LR Bramlage, Bernhard – Leer
LR Hugo, Manfred – Osnabrück

Stellvertreter

LR Manke, Stephan – Goslar
LR Reuter, Bernhard – Osterode am Harz

LR Wegner, Reiner – Hildesheim
EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz

LR Dr. Elster, Theodor – Uelzen
LR Bordt, Joachim – Harburg

LR Ambrosy, Sven – Friesland
LR Kethorn, Friedrich – Grafschaft Bentheim

Sozialausschuss**Mitglied**

für Braunschweig
EKR Winkler, Uwe – Helmstedt
LR Einhaus, Franz – Peine

für Hannover
EKR'in Burdorf, Eva – Schaumburg
EKR Scholz, Hans-Heinrich – Hildesheim

für Lüneburg
LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg
LR Bohlmann, Peter – Verden

für Weser-Ems
LR Eger, Frank – Oldenburg
LR Theuerkauf, Walter – Aurich

Stellvertreter

EKR'in Alsleben, Ingrid – Gifhorn
EKR Dr. Heuer, Hartmut – Northeim

LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg
EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz

LR Dr. Mielke, Jörg – Osterholz
LR Ostermann, Manfred – Soltau-Fallingb.ostel

EKR Köring, Matthias – Wittmund
EKR Meyer, Heiko – Ammerland

Krankenhausauschuss**Mitglied**

für Braunschweig
LR Kilian, Gerhard – Helmstedt
LR Wickmann, Michael – Northeim

für Hannover
LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg
LR Waske, Walter – Holzminden

für Lüneburg
LR Bordt, Joachim – Harburg
LR Ostermann, Manfred – Soltau-Fallingb.ostel

für Weser-Ems
LR Kethorn, Friedrich – Grafschaft Bentheim
LR Ambrosy, Sven – Friesland

Stellvertreter

LR Manke, Stephan – Goslar
LR'in Lau, Marion – Gifhorn

LR Wegner, Reiner – Hildesheim
EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz

LR Wiswe, Klaus – Celle
LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)

LR Bramlage, Bernhard – Leer
EKR Frische, Ludger – Cloppenburg

Organisationsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
für Braunschweig EKR Heiß, Henning – Peine LR Kilian, Gerhard – Helmstedt	LR Schermann, Reinhard – Göttingen LR Einhaus, Franz – Peine
für Hannover EKR Krumböhmer, Jürgen – Hameln-Pyrmont LR Stötzel, Gerd – Diepholz	LR Eggers, Heinrich – Nienburg/Weser EKR van Lessen, Wolfram – Diepholz
für Lüneburg LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme) LR Ostermann, Manfred – Soltau-Fallingbostel	LR Bohlmann, Peter – Verden LR Roesberg, Michael – Stade
für Weser-Ems EKR Dr. Kassing, Reinhold – Osnabrück LR Höbrink, Michael – Wesermarsch	EKR Weber, Harm-Uwe – Aurich EKR Winkel, Herbert – Vechta

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

Mitglied	Stellvertreter
für Braunschweig LR Schermann, Reinhard – Göttingen LR Röhmann, Jörg – Wolfenbüttel	LR Manke, Stephan – Goslar LR Einhaus, Franz – Peine
für Hannover LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg LR Butte, Rüdiger – Hameln-Pyrmont	Ltd. KVD Becker, Rainer – Holzminden EKR Scholz, Hans-Heinrich – Hildesheim
für Lüneburg LR Bordt, Joachim – Harburg LR Roesberg, Michael – Stade	LR Bohlmann, Peter – Verden LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg
für Weser-Ems EKR Schwarz, Hans-Werner – Grafschaft Bentheim LR Eveslage, Hans – Cloppenburg	EKR Dr. Kassing, Reinhold – Osnabrück EKR Eilers, Rolf – Oldenburg

Kulturausschuss

Mitglied	Stellvertreter
für Braunschweig LR Wickmann, Michael – Northeim EKR'in Alsleben, Ingrid – Gifhorn	EKR Winkler, Uwe – Helmstedt EKR Heiß, Henning – Peine
für Hannover LR Stötzel, Gerd – Diepholz LR Waske, Walter – Holzminden	LR Eggers, Heinrich – Nienburg/Weser LR Schöttelndreier, Heinz-Gerhard – Schaumburg
für Lüneburg LR Schulz, Jürgen – Lüchow-Dannenberg LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg	LR Ostermann, Manfred – Soltau-Fallingbostel LR Luttmann, Hermann – Rotenburg (Wümme)
für Weser-Ems LR Theuerkauf, Walter – Aurich LR Schultz, Henning – Wittmund	EKR Wehnemann, Peter – Friesland EKR Winter, Reinhard – Emsland

Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung

Mitglied	Stellvertreter
für Braunschweig EKR Geißreiter, Gero – Osterode am Harz LR Manke, Stephan – Goslar	EKR Jähner, Claus – Goslar LR Schermann, Reinhard – Göttingen
für Hannover LR Wegner, Reiner – Hildesheim Ltd. KVD Becker, Rainer – Holzminden	LR Butte, Rüdiger – Hameln-Pyrmont ERegR Prof. Dr. Priebs, Axel – Hannover
für Lüneburg LR Bielefeld, Kai-Uwe – Cuxhaven LR Schulz, Jürgen – Lüchow-Dannenberg	LR Nahrstedt, Manfred – Lüneburg LR Roesberg, Michael – Stade
für Weser-Ems EKR Eilers, Rolf – Oldenburg EKR Frische, Ludger – Cloppenburg	LR Höbrink, Michael – Wesermarsch EKR Schwarz, Hans-Werner – Grafschaft Bentheim

Satzung des Niedersächsischen Landkreistages

Die Satzung unseres Verbandes ist nachfolgend in der am 14. März 2007 von der 67. Landkreisversammlung beschlossenen Fassung wiedergegeben, die nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft treten wird.

Satzung des Niedersächsischen Landkreistages

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Niedersächsische Landkreistag ist die Vereinigung der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover. Er ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Hannover.

(2) Für die Region Hannover gelten die für die Landkreise geltenden Bestimmungen entsprechend.

§ 2 Zweck

Der Niedersächsische Landkreistag hat die Aufgabe,

- a) den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten;
- b) die gemeinsamen Anliegen und Belange der Landkreise wahrzunehmen;
- c) die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Interessen der Landkreise berühren, zu beraten;
- d) den Meinungs austausch mit und unter den Landkreisen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hinzuwirken;
- e) Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln;
- f) die Kenntnis ihrer Verwaltungseinrichtungen unter den Landkreisen zu fördern;
- g) die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

§ 3 Verhältnis zum Deutschen Landkreistag

Der Niedersächsische Landkreistag ist Mitglied des Deutschen Landkreistages.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Landkreise im Lande Niedersachsen erwerben die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

(2) Zweckverbände von Landkreisen oder von Landkreisen und anderen kommunalen Körperschaften sowie sonstige kommunale Zusammenschlüsse und Vereinigungen erwerben die Mitgliedschaft auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss aus wichtigem Grund.

(4) Der Austritt kann dem Vorstand gegenüber durch eingeschriebenen Brief erklärt werden. Die Erklärung wird erst für den Schluss des Rechnungsjahres wirksam und muss spätestens sechs Monate vorher dem Vorstand zugehen.

(5) Über den Ausschluss entscheidet die Landkreisversammlung. Das Mitglied ist vor dem Ausschluss durch den Vorstand zu hören.

(6) Ausgeschiedene Mitglieder nehmen auch nach ihrem Ausscheiden an der Erfüllung derjenigen Verpflichtungen des Niedersächsischen Landkreistages teil, die bereits vor ihrem Ausscheiden begründet waren. Bei der Auflösung eines Landkreises gehen diese Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger über. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Niedersächsischen Landkreistages.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Niedersächsischen Landkreistages in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Mitglieder haben zur Erfüllung der Zwecke des Niedersächsischen Landkreistages beizutragen. Insbesondere haben sie Kreistagsabgeordnete, Landrätinnen/Landräte und andere Verwaltungsangehörige in die Gremien des Niedersächsischen Landkreistages zu entsenden. Für die Landrätinnen/Landräte und anderen Verwaltungsangehörigen gehört diese Aufgabe zum Amtsinhalt ihres Hauptamtes; dies gilt nicht für die Vorsitzen-

de/den Vorsitzenden sowie die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu entrichten. Der Beitragsatz wird von der Landkreisversammlung festgelegt. Die Beiträge der Landkreise werden nach der amtlich festgestellten Einwohnerzahl vom 31.12. des vorletzten Jahres (vor dem jeweiligen Haushaltsjahr) erhoben. Die Beiträge sind zum 1.1. und 1.7. je zur Hälfte zu entrichten; ist der Beitrag von der Landkreisversammlung noch nicht vor dem 1.1. festgesetzt, ist zum 1.1. die Hälfte des Vorjahresbeitrages zu zahlen, dessen Verrechnung zum 1.7. erfolgt. Bei Grenzänderungen zwischen den Landkreisen wird die Veränderung der Einwohnerzahl vom nächsten Rechnungsjahr an berücksichtigt. Den Beitrag der Region Hannover kann der Vorstand abweichend festlegen. Die Beiträge der sonstigen Mitglieder (§ 4 Abs. 2) setzt der Vorstand fest.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, alle wichtigen Druckstücke ihres Geschäftsbereichs, insbesondere Denkschriften, Verwaltungsberichte, Satzungen, Ordnungen und Dienstabweisungen in zwei Abzügen dem Deutschen Landkreistag und in einem weiteren Abzug dem Niedersächsischen Landkreistag kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(5) Sie sind gehalten, den Niedersächsischen Landkreistag über Vorkommnisse zu unterrichten, die für die Gesamtheit der Landkreise von allgemeiner Bedeutung sind.

§ 6 Organe

Organe sind

- a) die Landkreisversammlung
- b) der Vorstand
- c) der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Landkreisversammlung

(1) Die Landkreisversammlung wird aus je zwei stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertretern der Landkreise gebildet. Vertreterinnen/Vertreter sind die Landrätin/der Landrat und ein weiteres zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Im Fall der Verhinderung wird die Landrätin/der Landrat durch die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter

und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreterin/Vertreter, die/der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten. Bei Abstimmungen hat jede Vertreterin/jeder Vertreter eine Stimme.

(2) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 2 können je eine stimmberechtigte Vertreterin/einen stimmberechtigten Vertreter entsenden.

(3) Die Landkreisversammlung tritt einmal im Jahr zusammen. Außerordentliche Landkreisversammlungen sind einzuberufen, wenn die Geschäftslage es erfordert oder ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände es verlangt.

(4) Der Tag der Landkreisversammlung ist den Mitgliedern möglichst sechs Wochen vorher anzukündigen. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ein Drittel der Mitglieder spätestens vier Wochen vor dem Versammlungszeitpunkt es beantragt oder die Landkreisversammlung es beschließt. Die Mitglieder werden vom Vorstand zur Landkreisversammlung spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

§ 8 Aufgaben der Landkreisversammlung

Die Landkreisversammlung hat

- a) die Grundsätze für die Arbeit des Niedersächsischen Landkreistages festzulegen,
- b) die Vorsitzende/den Vorsitzenden, die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, die übrigen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse zu wählen,
- c) auf Vorschlag des Vorstandes die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer für eine Amtszeit von sechs oder zwölf Jahren zu wählen,
- d) den Geschäftsbericht für das abgelaufene Rechnungsjahr und die jährliche Rechnung entgegenzunehmen sowie Entlastung zu erteilen,
- e) den Haushaltsplan und den Stellenplan festzustellen und den Beitrag festzusetzen,

f) über Satzungsänderungen zu beschließen,

g) über die Auflösung des Niedersächsischen Landkreistages, die Verwendung seines Vermögens und die Regelung seiner Verbindlichkeiten zu beschließen,

h) über die Verleihung der Bezeichnung „Ehrenvorsitzende“ bzw. „Ehrenvorsitzender“ zu beschließen.

§ 9 Durchführung der Landkreisversammlung

(1) Den Vorsitz in der Landkreisversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstandes.

(2) Die Landkreisversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter (§ 7 Abs. 1) anwesend ist. Die/der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Versammlung fest. Die Landkreisversammlung gilt so lange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird. § 42 Abs. 2 NLO gilt entsprechend.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt, wenn nicht mindestens zehn anwesende, stimmberechtigte Vertreterinnen/Vertreter die geheime Abstimmung verlangen. Es wird schriftlich und geheim gewählt, wenn eine stimmberechtigte Vertreterin/ein stimmberechtigter Vertreter es beantragt.

(4) Zu Beschlüssen über Satzungsänderungen (§ 8 Buchst. f), den Ausschluss eines Mitgliedes (§ 4 Abs. 5) und die Auflösung des Niedersächsischen Landkreistages (§ 8 Buchst. g) ist erforderlich, dass zwei Drittel der Mitglieder vertreten sind, und dass im Falle der Satzungsänderung und des Ausschlusses zwei Drittel und im Falle der Auflösung drei Viertel der anwesenden, stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter zustimmen. Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(5) Über die Beschlüsse der Landkreisversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Landrätinnen/Landräten sowie einem weiteren Kreistagsmitglied aus jedem ehemaligen Regierungsbezirk (Stand: 31.12.2004), die die Landkreisversammlung auf Vorschlag der stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertreter aus dem ehemaligen Regierungsbezirk wählt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Landrätin/ein Landrat bzw. ein weiteres Kreistagsmitglied als Stellvertreterin/Stellvertreter zu wählen.

(2) Die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende werden von der Landkreisversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt. Sie müssen Landrätin/Landrat sein.

(3) Die Wahlzeit des Vorstandes beträgt in der Regel fünf Jahre. Die Wahlen finden jeweils innerhalb von sechs Monaten nach dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode statt. Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Vorstand seine Geschäfte bis zur Neuwahl fort.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlzeit aus, so wählt die nächste Landkreisversammlung ein neues Vorstandsmitglied für den Rest der Wahlzeit

(5) Die Zugehörigkeit zum Vorstand erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Amt der Landrätin/des Landrats oder aus dem Kreistag. Diese Regelung gilt nicht bei Verlust des Amtes oder Mandates bei der Kreistagswahl bzw. bei der mit einer Kreistagswahl verbundenen Direktwahl. Insoweit gilt die Regelung des Abs. 3 Satz 4.

(6) Dem Vorstand gehört außerdem für die Dauer ihres/seines Dienstverhältnisses die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer an.

(7) Scheidet die/der Vorsitzende oder die/der Zweite Vorsitzende des Vorstandes im Laufe des Geschäftsjahres aus, so wählt der Vorstand aus seiner Mitte eine Nachfolgerin/einen Nachfolger bis zur nächsten Landkreisversammlung.

(8) Der/dem Vorsitzenden, die/der dieses Amt mindestens zehn Jahre hindurch ausgeübt hat, kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Amt die Bezeichnung „Ehrenvorsitzende“ bzw. „Ehrenvorsitzender“ verliehen werden.

§ 11

(1) Der Vorstand vertritt den Niedersächsischen Landkreistag. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht der Landkreisversammlung, dem geschäftsführenden Vorstand oder der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer obliegen. Er bereitet die Landkreisversammlung vor und legt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung vor. Er stellt die Dienstkräfte der Geschäftsstelle an; er kann die Einstellung der Schreibkräfte der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer übertragen.

(2) § 9 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Es wird offen abgestimmt. Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Zweiten Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer.

(2) Der geschäftsführende Vorstand führt die Beschlüsse der Landkreisversammlung aus. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Vorstandes nicht eingeholt werden kann, ordnet er die notwendigen Maßnahmen an. Er hat den Vorstand in seiner nächsten Sitzung hiervon zu unterrichten.

(3) Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB mit der Maßgabe, dass zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

§ 13 Fachausschüsse

(1) Die Landkreisversammlung bestimmt die Fachausschüsse und die ihnen obliegenden Aufgaben. Sie bestehen, wenn die Landkreisversammlung nichts anderes beschließt, aus zwei Vertreterinnen/Vertretern aus jedem ehemaligen Regierungsbezirk. Die Mitglieder der Fachausschüsse und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter müssen Landrätin/Landrat oder allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter sein. Für die Wahl, das Erlöschen der Zugehörigkeit und die Ergänzungswahl gilt § 10 Abs. 1, 3, 4 und 5 entsprechend.

Die Fachausschüsse wählen die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre(n)/seine(n) Stellvertreterin/Stellvertreter aus ihrer Mitte. Sie können auch Nichtmitglieder zu ihren Arbeiten heranziehen. Zu ihren Sitzungen lädt die Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer im Einvernehmen mit der/dem Ausschussvorsitzenden ein.

(2) Der Vorstand kann den Fachausschüssen Angelegenheiten zur Bearbeitung und Berichterstattung überweisen.

(3) § 9 Abs. 2 und 3 und § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 14 Geschäftsführerin/Geschäftsführer

(1) Die Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer leitet im Rahmen der vom Vorstand aufgestellten Richtlinien die Geschäftsstelle und führt die

laufenden Geschäfte, soweit sich der Vorstand nicht im Einzelfall die Entscheidung vorbehalten hat. Sie/er übt die Aufsicht über die Dienstkräfte der Geschäftsstelle aus. Sie/er bereitet die Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse vor und führt die Beschlüsse des Vorstandes aus.

(2) Die Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer hat eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter, die/den der Vorstand bestellt.

§ 15 Geschäftsjahr, Rechnungsprüfung

(1) Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der Landkreise.

(2) Die Rechnungs- und Kassengeschäfte des Niedersächsischen Landkreistages sind jährlich mindestens einmal durch einen hierzu vom Vorstand bestimmten Landkreis zu überprüfen.

§ 16 Verpflichtungen der Mitglieder nach Auflösung des Vereins

Reichen im Falle der Auflösung des Niedersächsischen Landkreistages die Mittel nicht aus, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, so zahlen die Mitglieder, einschließlich der in den letzten drei Jahren ausgeschiedenen, Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge, bis alle Ansprüche – insbesondere der Versorgungsberechtigten – gegenüber dem Niedersächsischen Landkreistag befriedigt sind.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Landrätin und der Landräte sowie der Vorstandsmitglieder

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Verlaufe unserer Mitgliederversammlung schon mehrfach die Auswirkungen der Kommunalwahl im September des Vorjahres verspürt: Bei den Neuwahlen unter den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung. Auch der jetzt aufgerufene Tagesordnungspunkt 10 hat Bezug zur Kommunalwahl 2006 – und zwar einen durchaus wehmütigen. Gilt es

Damit besteht das Problem, in welcher Reihenfolge ich die Verabschiedung vornehme. Dass es nicht nach Verdiensten fürs Gemeinwohl gehen kann, versteht sich von selbst. Nicht nur, weil dies ein schwieriges Unterfangen wäre, nicht nur, weil persönliche Auffassungen mit hineinspielen müssten. Nein, dies Kriterium verbietet sich alleine deshalb schon, weil Sie uns, dem NLT, alle gleich „lieb“ sind.

los, bin deswegen aber nicht unpolitisch“. Der künftige Landrat, so der Untertitel „will Finanzen sanieren und Wirtschaft fördern“.

Sie brachten in Ihrer Person die besten beruflichen und persönlichen Voraussetzungen mit, das Amt eines hauptamtlichen Landrates auszuführen, waren Sie doch zuvor schon Erster Kreisrat und insoweit auf das Beste vertraut mit den Verhältnissen „vor Ort“ in der Kreisverwaltung selbst und den dort waltenden politischen Verhältnissen.



Stellvertretend für alle Verabschiedeten: Rosemarie Tinius, MdL, und Burkhard Drake (in der ersten Reihe) freuen sich über die Dankes- und Erinnerungsgabe, die ihnen NLT-Vorsitzender Wiswe soeben überreicht hat

doch Abschied zu nehmen von einigen teils durchaus langjährigen Mitstreitern, die in unserer Kreisfamilie über Jahre hinweg als Repräsentanten ihres Landkreises bzw. der Region Hannover tätig waren und die sich dankenswerterweise auch für die Arbeit in den Gremien des NLT zur Verfügung gestellt haben.

Einige, auf die diese Beschreibung zutrifft, sind gehindert, an der heutigen Tagung teilzunehmen. Dies gilt für Frau Baule, die ehemalige Landrätin des Landkreises Hildesheim, das gilt auch für meine beiden ehemaligen Kollegen Aschbrenner und Fietz, zuvor Landräte in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg bzw. Lüneburg. Immerhin fünf jedoch weilen zu meiner – sicher zu unserer gemeinsamen – Freude unter uns, und Ihnen möchte ich ein – wenn auch jeweils kurzes – persönliches Wort widmen.

Auch das Kriterium „Alter“ ist keines, dem man sich zuwenden möchte; ich denke, auch dies bedarf keiner näheren Erläuterung.

Was also bleibt mir? Das Alphabet, dessen erster Buchstabe mir bereits zwei Kandidaten für die Verabschiedung präsentiert, nämlich Herrn Dr. Arndt und Herrn Armonat. Nunmehr, da das Kriterium „ausgeguckt“ ist, halte ich mich streng daran und beginne mit Ihnen, lieber Herr **Armonat**.

Gunter Armonat wurde am 13. Juni 1999 auf Anhieb, im ersten Wahlgang in das Amt des hauptamtlichen Landrates des Landkreises Stade gewählt. Seinerzeit entfielen auf diesen Wahlvorschlag 54,32 % der gültigen Stimmen.

Das Stader Tageblatt titelte daraufhin „Armonat siegte auf der ganzen Linie“; und der Wahlsieger wurde mit der Aussage zitiert „Ich bleibe partei-

los, bin deswegen aber nicht unpolitisch“. Im Jahr darauf, bei der turnusgemäß im März 2000 tagenden Landkreisversammlung, wurde Gunter Armonat sogleich in den Finanzausschuss unseres Verbandes gewählt, auch in den Organisationsausschuss, dessen stellvertretender Vorsitzender er zeitweilig gewesen ist. 2004 wählte ihn die Landkreisversammlung als ordentliches Mitglied in den Vorstandsvorstand, dem er bis zur heutigen Sitzung angehört hat.

Meine Damen und Herren, das Alphabet beschert mir nun im Reigen der heutigen Verabschiedungen Herrn **Dr. Arndt** – und das zeigt zugleich, wie wertvoll das Kriterium „Alphabet“ ist, gilt es doch in Herrn Dr. Arndt zugleich auch Abschied zu nehmen von einem Vorstandskollegen, wie dies bei Gunter Armonat der Fall ist.

Dr. Michael Arndt wurde bei den Direktwahlen zum Amt des hauptamtlichen Landrates im damaligen Landkreis Hannover am 27. September

1998 mit einem Anteil von 52,1 % der gültigen Stimmen in dieses Amt gewählt. Auch Dr. Arndt hat auf Erfahrungen zurückgreifen können, wie sie Gunter Armonat bei seinem Amtsantritt aufzuweisen hatte: In die Wahl ging er als Kreisrat, und insofern also auch als ausgewiesener „Verwaltungsfuchs“ und Kenner der Verhältnisse in „seinem“ Landkreis. Gleiches gilt auch für die Wahl zum Regionspräsidenten für die am 1. November 2001 ins Leben gerufene Region Hannover.

Die Landkreisversammlung wählte Dr. Arndt bereits 1999, im März, also vor seinem Amtsantritt als Landrat, in den NLT-Vorstand (mit Wirkung vom 1. Juni 1999 an) und in den Kulturausschuss. Stellvertretendes Mitglied wurde er im Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung. Bis zu der schon angesprochenen heutigen Sitzung des Verbandsvorstandes vor der internen Mitgliederversammlung war er Mitglied unseres Vorstandes. Im Kulturausschuss hat er es bis zum stellvertretenden Vorsitzenden gebracht. Er scheidet jetzt nicht nur als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung aus, sondern auch aus dem Krankenhausausschuss unseres Verbandes.

Herr **Drake**, Sie sind der nächste, dem ich mich zuwenden möchte. Und auch Sie sind – das kann nun schon niemanden mehr überraschen – „Vorständler“ unseres Verbandes.

Burkhard Drake ist ebenfalls am 27. September 1998 in das Amt des hauptamtlichen Landrates des Landkreises Wolfenbüttel gewählt worden. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gewährten ihm bei ihrer Entscheidung „satt“, wenn ich das einmal so bezeichnen darf, 55,15 % der gültigen Stimmen. Und auch mit Burkhard Drake vollzog sich der Wechsel von der Zwei- zur Eingleichigkeit, und sie vollzog sich mit Herrn Drake in ganz besonderer Weise, war er doch zum Zeitpunkt seiner Wahl amtierender ehrenamtlicher Landrat. Für ihn gilt, was auf die beiden bisher Verabschiedeten – wenn auch in anderer Weise – zutrifft: Er hatte durch das zuvor ausgeübte Amt im Landkreis Wolfenbüttel beste Kenntnis der örtlichen Situation, der politischen Verhältnisse, und er hatte in seiner Funktion des ehrenamtlichen Landrates beste Einblicke auch in die Verwaltung.

Herr Drake wurde von der Landkreisversammlung im März 2000 als ordentliches Mitglied in den Verbandsvorstand berufen sowie in den Finanzausschuss und auch in den Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung; stellvertretendes Mitglied wurde er zeitgleich im Verfassungs- und Personalrechtsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen. Aktuell und bis zum heutigen Tag gehörte er dem Vorstand und dem Finanzausschuss als ordentliches Mitglied sowie dem Verfassungs- und Personalrechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen als stellvertretendes Mitglied an.

Im Zuge meiner Reise durch das Alphabet komme ich nun zum bisherigen Kollegen **Dr. Fitschen**, der ebenfalls auf eine „zweigleisige Vergangenheit“ zurückblicken kann, und dies in ganz besonderer Weise. Ich möchte das in zwei, drei Sätzen kurz skizzieren: Im April 1972, wenige Monate vor seiner Promotion zum Dr. jur. an der Universität Göttingen, trat er in den Dienst des Landkreises Rotenburg (Wümme), wurde bald schon vom Verwaltungsassessor zum Verwaltungsrat und dann zum Oberverwaltungsrat ernannt und in diesem Amt – für die ersten sieben Monate des Jahres 1977 war das, bis zum Inkrafttreten der Kreisreform – mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberkreisdirektors beauftragt. Im Juni 1977 erfolgte die Ernennung zum Kreisverwaltungsleiter, bald darauf die zum Leitenden Kreisverwaltungsleiter – und etwas später, wir schreiben das Jahr 1985, wurde er zum Kreisdirektor ernannt und 1997 in dieses Amt wiedergewählt, das zwischenzeitlich die Bezeichnung Erster Kreisrat erhalten hatte. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) wählte ihn am 19. April 1999 bis zum Ende der seinerzeitigen Kommunalwahlperiode zum Oberkreisdirektor.

Eine klassische Karriere, so darf man wohl sagen, in der Kreisverwaltung, in der Verwaltung schlechthin. Aber Dr. Hans-Harald Fitschen hat das Amt des Oberkreisdirektors, das er am 1. Februar 2000 antrat, nicht lange als Eingleiser ausüben können, denn die Bürgerinnen und Bürger wählten ihn am 9. September 2001 mit, wenn ich das kommentierend anmerken darf, überzeugenden 57,8 % der gültigen Stimmen in das Amt des hauptamtlichen Landrates – und damit war in der Person Hans-Harald Fitschen die Me-

tamorphose von der Zwei- zur Eingleichigkeit vollzogen. Geglückt vollzogen!

Dr. Fitschen hat die Arbeit des Niedersächsischen Landkreistages mitgeprägt als Vorsitzender unseres Finanzausschusses, als Mitglied des Organisationsausschusses und als stellvertretendes Mitglied sowohl im Sozial- als auch im Krankenhausausschuss. Und in all diesen Funktionen hat er das beherzigt, was er Axel Endlein, dem damaligen NLT-Vorsitzenden, nach dessen Gratulation zur Wahl zum hauptamtlichen Landrat antwortete: „Mein besonderes Augenmerk wird sich darauf richten, über die vielen gedanklichen Ansätze zur Globalisierung und Regionalisierung die großen Vorteile der Selbstverwaltung vor Ort nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.“ Lieber Herr Dr. Fitschen, Sie werden einverstanden sein, wenn ich Ihr Zitat als Ausgangspunkt für meine Feststellung nehme: Das ist es, was uns im NLT, im Niedersächsischen Landkreistag, miteinander verbindet und zusammenschmiedet – die Verteidigung der Selbstverwaltung vor Ort, die Verteidigung der Selbstverwaltung auf der Kreisstufe.

Meine Damen und Herren, meine Wanderung durchs Alphabet endet jäh, bevor ich das Alphabet auch nur halb durchmessen habe. Ich bin angelangt bei „K wie **Kopischke**“. Und: Hier sind wieder Parallelen zu verzeichnen. Hier schließt sich aber auch der Kreis, den ich mit meinen Worten zur Verabschiedung verdienter Kollegen beschritten habe. Denn Peter Kopischke ist, wie Gunter Armonat, mit dem es begonnen hat, am 13. Juni 1999 auf Anhieb und im ersten Wahlgang ins Amt des hauptamtlichen Landrates des Landkreises Goslar gewählt worden, mit einem Anteil von 50,8 % der gültigen Stimmen.

Die Goslarsche Zeitung schrieb seinerzeit: „512 Wähler brachten (die) Entscheidung – Peter Kopischke ist der neue Landrat“ und bezeichnete die Landratswahl als „Herzschlagfinale“. Nun, Demokraten sagen: „Es braucht halt eine Mehrheit!“

Sie, Herr Kopischke, haben Ihren Dienst am 21. Juni 1999 angetreten. Die Landkreisversammlung wählte Sie als Mitglied in den Verfassungs- und Personalrechtsausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Finanz- wie auch in den Krankenhausausschuss – das jedenfalls sind die Gremien, denen Sie auch aktuell noch

angehörten; Ihre „Verbandskarriere“ führte Sie aber auch als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung. Wobei ich zuversichtlich hoffe, dass wir bei diesem offenkundig breit gefächerten Interesse, das Sie, lieber Herr Kopischke, auszeichnet, nicht eine vorübergehende Präsenz in einem unserer Gremien übersehen haben.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Verabschiedung „der Hauptamtlichen“ beendet. Und ich bin recht froh, dass ich just, durch das Alphabet bestimmt, bei Peter Kopischke den Reigen beende. Und das aus einem bestimmten Grund: Peter Kopischke hatte einmal in einem Interview, das die Goslarsche Zeitung mit ihm führte, u. a. ausgeführt, das Amt des Landrates, das „sei ein ‚stressiger Job‘, man muss schon den Funken in sich haben“; außerdem, so Landrat Kopischke, müsse das berufliche wie private Umfeld mitziehen. Das macht deutlich, meine Damen und Herren, welches hohe Maß an Verantwortung und Beanspruchung die im kreispolitischen Raum Verantwortlichen auf sich nehmen. Mich hat besonders gefreut, dass Peter Kopischke mit der gleichen Zeitung, der Goslarschen Zeitung, in einem anderen Interview, das übertitelt war mit „Abschied und Bilanz“, klipp und klar auch äußerte, das Amt des Landrates, das sei „der schönste Arbeitsplatz im Kreis“.

Meine Damen, meine Herren, bevor ich Sie in eine Pause entlasse und wir uns danach nicht nur dem „schönsten Arbeitsplatz im Kreis“ widmen, sondern der Arbeit der Landkreise insgesamt unter dem Aspekt „Wirklichkeit und Wahrnehmung“, gibt es zwei weitere Abschiede auf Dauer und einen – wie soll ich ihn denn nennen? – „virtuellen“ Abschied. Ich will mit dem „virtuellen“ beginnen. Er betrifft Herrn Hans **Eveslage**, der weiterhin Landrat des Landkreises Cloppenburg ist und bleiben wird, der aber aus dem Verbandsvorstand, wie die Wahlen vorhin ergeben haben, ausscheidet. Sie bleiben uns in der Verbandsarbeit erhalten als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen; aus dem Vorstand jedoch, dem Sie seit der 62. Landkreisversamm-

lung, seit dem 7. März 2002 angehört – aus diesem Vorstand möchte ich Sie nicht nur namens Ihrer bisherigen Vorstandskollegin und -kollegen, sondern namens der gesamten Landkreisversammlung „ab sofort“ entlassen und verabschieden, verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihr Engagement weit über Vorstandssitzungen und förmliche Tagesordnungen hinaus, indem Sie ihre vielfältigen Verbindungen und Beziehungen in fruchtbarer Weise für die Sache der Landkreise eingebracht haben. Ein Geschenk gibt es heute allerdings noch nicht.

Sehr schmerzlich auch, dass wir im Vorstand fortan auf Rosemarie **Tinius**, zugleich Mitglied des Niedersächsischen Landtages, verzichten müssen, die im Zuge der Kommunalwahl im September des vorigen Jahres ihre kommunale Basis durch „freiwilliges Nichtantreten“ für den neu zu wählenden Kreistag aufgegeben hat. Und aus dem gleichen Grunde – Nichtantritt zur Kommunalwahl im September 2006 – müssen wir nun auch verzichten auf Helmut Collmann, Landkreis Leer, der zu früherer Zeit ebenfalls einmal Mitglied des Niedersächsischen Landtages gewesen ist und der bis zum Ende der Legislaturperiode in seinem „Heimatkreis“ das Amt eines stellvertretenden Landrats bekleidet hat.

Mit Ihnen, Frau Tinius, werden wir gewiss weiterhin in Verbindung bleiben. Nicht nur ganz allgemein deswegen, weil es viele Verbindungslinien zwischen der Kommunal- und der Landespolitik gibt und wir Sie auch weiterhin gerne als Ansprechpartnerin im Landtag für kommunale Belange sähen. Auch „Europa“ wird uns weiterhin miteinander verbinden, insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass sie Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien des hiesigen Landtages sind. Wir werden sicher in absehbarer Zeit, so denke ich, wieder einmal seitens des Landkreistages „gen Brüssel“ reisen.

Sie, Herr **Collmann**, sind ja ebenfalls ein „Zweigleiser“ zu nennen, wenn wir auf Ihre kommunal- und kreispolitischen Wurzeln blicken. Wurden Sie

doch bereits vor mehr als 20 Jahren erstmals, 1986 war das, in das Amt des – damals ehrenamtlichen – Landrats des Landkreises Leer gewählt. Von 1990 an waren Sie, neben dem Amt des Landrates, auch Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages. Sie waren auch schon in dieser – Ihrer Landratseigenschaft – Mitglied unseres Verbandsvorstandes, in den 90er Jahren, und sind dahin zurückgekehrt, als wir seitens des Verbandes und ungeachtet der landespolitischen Entscheidung, die Eingleisigkeit einzuführen, auch weiterhin im Vorstand das ehrenamtliche Element repräsentiert wissen wollten. Sie wissen aus vielfältigen Gesprächen und Begegnungen gerade auch der jüngeren Zeit, dass uns daran von Verbands wegen nach wie vor, ja, heute vielleicht sogar stärker noch als früher, ganz besonders liegt. Vielen Dank Ihnen, dass Sie über so viele Jahre in unseren Gremien mitgewirkt haben.

Frau Tinius, Herr Collmann, liebe ehemalige Landratskollegen – das ist ja auch für den ehemaligen Landrat des vormaligen Landkreises Hannover und späteren Regionspräsidenten eine durchaus noch korrekte Anrede –, ich werde gleich zu Ihnen kommen, mich persönlich von Ihnen verabschieden und Ihnen als kleines, äußeres Zeichen unseres Dankes eine Erinnerungsgabe übergeben. Es handelt sich dabei um ein Büchlein „der besonderen Art“ mit dem Titel „Berlin mit Bitte um Weisung“. Insoweit kann ich mich unmittelbar wieder Frau Tinius zuwenden, denn das ist ein Insider-Bericht über das Leben in Brüssel. Es schildert, wie das dortige Räderwerk ineinandergreift, welche Kapriolen und Volten von den handelnden Personen nicht nur in Brüssel, sondern auch in den jeweiligen Heimatländern geschlagen und vollzogen werden. Geschrieben mit Herzblut, Distanz und viel, viel Ironie. Ich hoffe, es handelt sich für Sie alle um eine interessante und anregende Lektüre. „Hannover mit Bitte um Weisung“, das galt für Sie nie!

Nochmals: Herzlichen Dank für Ihr persönliches, engagiertes Mitwirken im Verband. Und alles Gute für die Zukunft, insbesondere in persönlicher und gesundheitlicher Hinsicht.

Kommunalwahlen 2006

Wie schon nach den vorangegangenen Kommunalwahlen hat der NLT auch nach den Kommunalwahlen 2006 u. a. erhoben, wie viele der Kreistags-/Regionsabgeordneten Frauen sind, in welchem Umfang Kreistags-/Regionsabgeordnete zugleich ein Mandat auf der Gemeindeebene ausüben und aus welchen Berufsgruppen sich die Kreistage/die Regionsversammlung zusammensetzen.

Im Landesdurchschnitt kann als Gesamtergebnis festgehalten werden (die Zahlen in der Klammer beziehen sich auf die Kommunalwahlen 2001):

- 22,8 % (21,1 %) der Kreistags-/Regionsabgeordneten sind Frauen.
- 79,3 % (80,6 %) der Kreistags-/Regionsabgeordneten haben zugleich ein Mandat auf der Gemeindeebene. Doppelmitgliedschaften – Gemeinderat und Ortsrat bzw. Samtgemeinderat und Gemeinderat – sind dabei rechnerisch nicht zu Buche geschlagen.
- Bei den in den Kreistagen und in der Regionsversammlung vertretenen Berufsgruppen steht der öffentliche Dienst wiederum mit 33,9 % (38,2 %) an der Spitze, gefolgt von den Angestellten mit 25,2 % (18,8 %). Die Zahl der aktiven Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes liegt mit 24,6 % geringfügig unter der Zahl der Angestellten (außerhalb des öffentlichen Dienstes). Die selbständigen Unternehmer und Gewerbetreibenden folgen mit 9,7 % (9,4 %), die aktiven Landwirte mit 7,3 % (9,4 %), die Rentner mit ebenfalls 7,3 % (7,2 %) und die freiberuflich Tätigen mit 6,9 % (7,1 %). Die weiteren Berufsgruppen liegen unter 5 %.
- Vier Kreistagsabgeordnete besitzen die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. Ihre Herkunftsländer sind Österreich, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Verteilung der Sitze in den Kreistagen bzw. der Regionsversammlung nach Parteien und Anteile von Frauen (Im Landesdurchschnitt)

Partei	Sitze	Prozentual
CDU	832	42,1
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	146 17,5 %	
SPD	731	37,0
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	220 30,1 %	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	138	7,0
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	51 37,0 %	
FDP	131	6,6
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	21 16,0 %	
WGR	113	5,7
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	8 7,1 %	
Sonstige	33	1,7
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	4 12,1 %	
Sitze insgesamt	1 978	100,0
davon weibliche Abgeordnete in Prozent	450 22,8 %	

Mandatsträgerschaft von Kreistagsabgeordneten bzw. Regionsabgeordneten auf der Gemeindeebene (Im Landesdurchschnitt)

	Absolut	Prozentual
1. Kreistags- bzw. Regionsabgeordnete insgesamt	1 978	100,0
2. Von den Kreistags- bzw. Regionsabgeordneten sind		
a) Mitglieder von Gemeinderäten / Samtgemeinderäten	1 423	71,9
b) Im Falle von Einheitsgemeinden mit Ortsräten: Mitglieder von Ortsräten <u>ohne</u> gleichzeitige Mitgliedschaft im Gemeinderat	70	3,5
c) Im Falle von Samtgemeinden: Mitglieder von Gemeinderäten <u>ohne</u> gleichzeitige Mitgliedschaft im Samtgemeinderat	75	3,8
Summe 2.	1 568	79,3

Berufsgruppen in den Kreistagen bzw. in der Regionsversammlung
(Im Landesdurchschnitt)

	Absolut	Prozentual
1. Öffentlicher Dienst insgesamt	671	33,9
davon		
a) aktive Beamte und Beschäftigte	487	24,6
b) im Ruhestand befindliche Beamte und Beschäftigte	184	9,3
2. Angestellte	498	25,2
3. Aktive Landwirte	144	7,3
4. Selbständige Unternehmer und Gewerbetreibende	191	9,7
5. Freiberuflich Tätige (Ärzte, Rechtsanwälte usw.)	136	6,9
6. Rentner (soweit nicht unter 1 b)	145	7,3
7. Hausfrauen/Hausmänner	92	4,7
8. Arbeiter	31	1,6
9. Sonstige (z. B. Studenten)	70	3,5

